Protokoll des Zürcher Kantonsrates

168. KR-Sitzung, Montag, 7. September 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen 2

Antworten auf Anfragen

Zuweisung von neuen Vorlagen

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 3

für Birgit Tognella

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 314/2026

3. Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs 2025 4

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 14. November 2025

Vorlage 5991

4. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen.....21

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 20. November 2025

Vorlage 6004a

5. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Opernhaus Zürich AG 31

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Januar 2026

Vorlage 6042

6. Gemeindegesetz (GG), Änderung, Virtuelle Behördensitzungen...40
Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 30. Januar 2026
Vorlage 5998a

7. Verschiedenes.....53
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 174/2026, Quellensteuern einschätzen für Gemeinden – ein Ding der Unmöglichkeit?
  Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Mario Senn (FDP, Adliswil)
- KR-Nr. 176/2026, Tiefe Bewilligungsquote bei Arbeitsgesuchen von Asylsuchenden im Kanton Zürich
  Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 186/2026, Go-offline-4: Schutz und Aufklärung der Wirkung digitaler Medien im frühkindlichen Alter
  Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 280/2026, Mehr häusliche Gewalt während der Fussball-Weltmeisterschaft?
  Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts**
  KR-Nr. 296/2026

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe**
  Vorlage 5564a
– **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 91/2023 betreffend «Lehrberuf an der Volksschule mit Laufbahnmodellen attraktiver machen»**
  KR-Nr. 91a/2023
– **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 39/2024 betreffend «Regelklassen endlich wirksam entlasten»**
  KR-Nr. 39a/2024

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 70/2023 betreffend «Mehrwegverpackungen für Take-aways»**
  KR-Nr. 70a/2023

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für Birgit Tognella
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 314/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Kurt Altenburger (SP, Rafz).

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Kurt Altenburger als gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs 2025

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 14. November 2025
Vorlage 5991

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht informiert der Regierungsrat den Kantonsrat alle vier Jahre darüber, ob der kantonale Finanzausgleich seine gesetzlichen Ziele erfüllt. Im Zentrum steht die Frage, ob alle Gemeinden über genügend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und ob die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Der Bericht zeigt die Entwicklung der Gemeindelandschaft sowie der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden. Zudem werden die Finanzierung der Siedlungserschliessung, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen der Gemeinden untersucht. Der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2020 bis 2023.
Zur Gemeindelandschaft: Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist zwischen 2020 und 2023 um 4,2 Prozent gewachsen. Heute gibt es 160 politische Gemeinden und 66 Schulgemeinden. Die unterschiedliche Grösse, Lage und finanzielle Ausstattung der Gemeinden führt zu vielfältigen Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Insbesondere kleinere Gemeinden können dadurch ihre Aufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen. Gleichzeitig sind die Nettoaufwände von Kanton und Gemeinden unter anderem aufgrund der Teuerung, verschiedener Krisenereignisse und steigender öffentlicher Leistungen weiter angestiegen.
Zum Finanzausgleich: Der Finanzausgleich erfüllt seine verfassungsrechtlichen Ziele und reduziert die Unterschiede in der Ressourcenausstattung

deutlich. Das Verhältnis zwischen der höchsten und der niedrigsten Steuerkraft pro Kopf wird von rund 1 zu 11 vor dem Ausgleich auf rund 1 zu 2 nach dem Ausgleich reduziert. Damit können die Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen, ohne dass die Unterschiede bei den Steuerfüssen weiter zunehmen. Gleichzeitig zeigt sich langfristig, dass die Steuerkraft finanzstarker Gemeinden stärker wächst als jene der finanzschwachen Gemeinden, was die Bedeutung des Finanzausgleichs unterstreicht. Der Regierungsrat beurteilt den Finanzausgleich weiterhin als wichtigen Stabilitäts- und Resilienzfaktor. Gleichzeitig haben sich seit dessen Einführung 2012 die Rahmenbedingungen und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert. Der Regierungsrat sieht deshalb Anlass, die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und zu diskutieren, ob der Finanzausgleich weiterentwickelt werden soll.
Zur Siedlungserschliessung: Das starke Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Investitionen in die Infrastruktur. Gleichzeitig erhöhen Erschliessungsprojekte die Landpreise und damit die Investitionskosten des Kantons. Angesichts der zunehmenden Verschuldung prüft der Regierungsrat deshalb Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung von Infrastrukturprojekten, unter anderem durch eine Beteiligung des Kantons an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer.
Zur Aufgabenteilung und Gemeindeautonomie: Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist unterschiedlich ausgestaltet, Vollzug und Finanzierung werden bei vielen Aufgaben gemeinsam wahrgenommen. Gegenüber der letzten Berichtsperiode haben sich nur wenige Änderungen ergeben, wobei sich verschiedene Aufgaben zunehmend in Richtung Kanton verschoben haben. Aus Sicht der Gemeinden hat sich die wahrgenommene Autonomie zuletzt leicht verbessert. Langfristig ist sie jedoch weitgehend stabil. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton wird positiv beurteilt. Auch die Bevölkerung zeigt sich insgesamt zufrieden mit den Leistungen der Gemeinden und fühlt sich in ihrer Gemeinde wohl. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten empfindet die Steuern allerdings als zu hoch. Bei Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung wird von den Gemeinden in erster Linie eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander und weniger eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben erwartet.
Der Bericht wurde von der STGK als sehr informativ wahrgenommen, und Rückfragen aus der Kommission konnten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Die STGK dankt für die Erstellung dieses Berichts, und sie beantragt dem Kantonsrat, den Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs von 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich unsere Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Bericht des Regierungsrates über die Gemeinden und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zeigt ja grundsätzlich etwas Erfreuliches. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist mit den Leistungen ihrer Gemeinde zufrieden, und der Finanzausgleich zeigt Wirkung. Er sorgt dafür, dass auch finanzschwächere Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Für die SP ist aber klar: Der Finanzausgleich soll nicht dazu dienen, dass einzelne Gemeinden auf Kosten der anderen besonders tiefe Steuerfüsse festlegen können. Entsprechende Bestrebungen der Bürgerlichen lehnen wir klar ab. Der Finanzausgleich soll ein solidarischer Ausgleich sein, keine Subventionierung von Steuerfussdumping. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass die Steuerfüsse im Kanton Zürich nicht noch weiter auseinanderdriften.
Eine weitere sehr relevante Erkenntnis aus dem Bericht ist, dass die Bevölkerung der Privatisierung öffentlicher Aufgaben klar kritisch gegenübersteht. Wenn eine Gemeinde also bestimmte Aufgaben nicht mehr allein stemmen kann, bevorzugt eine grosse Mehrheit die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, etwa über Zweckverbände oder gemeinsame Anstalten. Behalten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Ratsseite, das doch im Hinterkopf, bevor Sie sich mit frischem Elan daranmachen, irgendwelche Privatisierungs- und Auslagerungsfantasien in die Tat umzusetzen. Ein starker Service public soll überall im Kanton möglich sein, unabhängig davon, in welcher Gemeinde man wohnt. Die SP wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Alle paar Jahre schauen wir hin und erkundigen uns, wie der Finanzausgleich sich entwickelt und wie es so um ihn steht. Heute ist es wieder so weit, und wir können feststellen, es geht ihm sehr gut, er ist «busper» und gefrässig wie eh und je, oder man könnte sogar sagen, noch einen Tick «busperer» und gefrässiger. Er entfaltet seine Wirkung weitgehend selbststeuernd aufgrund festgesetzter Formeln und in gewissen Fällen sogar mit Pauschalbeträgen. Es lässt sich also sagen: Ja, der Finanzausgleich wirkt; wie und ob in der gewünschten Weise, ist eine andere Frage. Er erweist sich in jedem Fall als ein äusserst effektives Instrument, weil der Kanton Zürich im Jahr 2012 einen Mechanismus gewählt hat, der ganz substanzielle Geldflüsse innerhalb des Kantons hin und her transferiert. Gesamthaft waren das 2023 kantonsweit 1,4 Milliarden Franken an Auszah-

lungen an Gemeinden, und 900 Millionen Franken wurden von den Gemeinden abgeschöpft. Den Rest finanzierte der Kanton, also grosso modo eine halbe Milliarde, was immerhin ungefähr 5 Prozent des Gesamthaushalts des Kantons Zürich ausmacht. Nun, der vorliegende Bericht interessiert vor allem mit Blick auf längerfristige Entwicklungen und Tendenzen, und das natürlich verbunden mit Fragen, die sich mit der Zeit stellen, wie etwa: Erfüllen die Instrumente, die nun seit 14 Jahren in ihrer heutigen Form bestehen, ihren Zweck nach wie vor in geeigneter Weise? Sind sie in der bestehenden Form noch gerechtfertigt oder bedürften sie nicht, wie ein Postulat *(KR-Nr. 171/2024)* dies fordert, auch mal einer Auffrischung? Und wenn wir uns der einzelnen Bestandteile des Finanzausgleichs nun in aller Kürze annehmen wollen, dann lassen sich ein paar Feststellungen machen:
Eine erste betrifft das mit Abstand wichtigste Instrument des Finanzausgleichs, den Ressourcenausgleich. Und dort fällt als Erstes einmal auf, dass das Volumen dieses Teilbereichs und somit auch das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs über die Jahre ganz substanziell angewachsen ist. Dies gilt insbesondere für die Transferzahlungen, die die mittlerweile nur noch 27 sogenannten Gebergemeinden zu leisten haben. Sie stiegen seit 2012 nämlich um über 40 Prozent, und das ist auch unter Einbezug demografischer und fiskalischer Daten doch beträchtlich.
Eine zweite Feststellung betrifft den Kantonsanteil: Dieser bleibt über all die Jahre mit ungefähr 500 Millionen Franken pro Jahr zwar ein grosser Brocken, aber insgesamt doch relativ stabil, was sich technisch auch ohne weiteres erklären lässt. Aber es wirft doch die Frage auf, ob diese halbe Milliarde überhaupt noch zweckmässig oder auch opportun ist – dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass in der Zwischenzeit die Gemeindefinanzen zulasten des Kantons unter anderem auch entlastet worden sind, dies etwa durch den Soziallastenausgleich und die Änderung des Strassengesetzes.
Dann zum Zentrumslastenausgleich, dem zweitwichtigsten Element des Finanzausgleichs: Auch hier können wir einfach konstatieren, dass weiterhin knapp 500 Millionen Franken automatisch teuerungsbedingt als Pauschale in die Städte Zürich und Winterthur fliessen und dass es möglicherweise an der Zeit ist, diese starre Regelung auch einmal zu hinterfragen. Dies sieht ja auch der Regierungsrat nicht anders, wie er in seinem Fazit schreibt. In diesem Sinne sind wir gespannt auf eine breite politische Debatte auch zu diesem Punkt, in der es auch darum gehen wird, positive Effekte einer Zentrumslage, einen Zentrumsbenefit oder eben einen Zentrumsnutzen, herauszuschälen. Ein solcher offenbart sich ja ganz offensichtlich jeder Person, die sich wenigstens gelegentlich in der Stadt Zürich aufhält oder diese aus der Ferne beobachtet. Es liegt wie ein offenes Buch vor uns, dass es auch Nutzen gibt.

Zusammenfassend kann zum Wirkungsbericht konstatiert werden: Ja, der Finanzausgleich wirkt, er erfüllt seine Aufgabe gemäss Kantonsverfassung, er ist ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt im Kanton, er sorgt dafür, dass alle Gemeinden finanziell so ausgestaltet werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Er krankt aber an einigen bereits seit längerem bekannten Mängeln.
Der Analyseteil des Berichts fokussiert derweil stark auf die Korrektur von Ungleichheiten, Differenzialen und Disparitäten. Dies ist a priori natürlich nicht falsch, aber es birgt auch die Gefahr, andere, ebenfalls valable Perspektiven in den Hintergrund zu drängen, wie etwa diejenige, wonach es gar nicht so sehr darum geht, die Disparitäten um jeden Preis verschwinden zu lassen, sondern mehr darum, das Gesamtsystem auf einem so hohen Niveau wie möglich zu stabilisieren. Aus dieser Perspektive wäre auch ein Deep Dive etwa zur Abschöpfungsfähigkeit und Abschöpfungstoleranz der Gemeinden interessant, denn auch diese ist nicht grenzenlos. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die sogenannten Gebergemeinden, sondern für alle Gemeinden. Dies zeigt ein Blick auf das obsolet gewordene vierte Kapitel des Berichts. Dort geht es um die Abschöpfungsabsichten des Regierungsrates bei der Grundstückgewinnsteuer, und diese hat er ja, gottlob, in der Zwischenzeit selber begraben.
Zu guter Letzt lässt sich sagen: Der Finanzausgleich verteilt weiterhin fleissig um, auf eine Art und Weise, die möglicherweise eine Überholung nötig macht. In der Zwischenzeit wirkt er weiter, und zwar ungefähr so, wie es seinerzeit eine grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher in Stadt, Land und auch am See beschlossen hat. Somit nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

Songül Viridén (GLP, Schlieren): 108 Seiten Bericht über den Finanzausgleich: ein richtiges Buch, eines, das man nicht in einem Rutsch verschlingt. Trotzdem, die Lektüre lohnt sich, sie zeigt uns schwarz auf weiss auf, wie es um die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden und um den Zusammenhalt in unserem Kanton steht. Die gute Nachricht zuerst: Der Finanzausgleich funktioniert. Er erfüllt seinen verfassungsmässigen Auftrag im Grundsatz gut, der Ressourcenausgleich ist dabei das Herzstück. Er verringert die Unterschiede in der Steuerkraft unserer Gemeinden von rund 1 zu 11 auf ungefähr 1 zu 2. Ohne ihn würden die Steuerfüsse zwischen 26 und 319 Prozent auseinanderklaffen, heute liegen sie zwischen 72 und 130 Prozent. Das ist die Wirkung, die wir wollen. Dieser dritte Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht erlaubt uns zum ersten Mal einen Rückblick über mehr als zehn Jahre, und diese Bilanz ist positiv. 94 Prozent der Bevölkerung sind mit

den Leistungen ihrer Gemeinde zufrieden oder sehr zufrieden, und 96 Prozent fühlen sich in ihrer Wohngemeinde wohl. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton hat sich verbessert. Für die GLP heisst das aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Der Bericht zeigt uns auch, wo wir jetzt hinschauen müssen.
Erstens zeigt der Bericht, dass sich das Wachstum der Steuererträge von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet. Tendenziell ist es dort etwas stärker, wo die Steuerkraft ohnehin schon hoch ist. Das ist zunächst nichts Schlechtes, wirtschaftlicher Erfolg einzelner Gemeinden soll sich schliesslich auch lohnen dürfen. Setzt sich dieses ungleiche Wachstum aber über Jahre fort, können sich die Unterschiede zwischen den Gemeinden trotz Finanzausgleich weiter vergrössern. Genau das gilt es im Auge zu behalten, wenn wir es mit dem verfassungsmässigen Auftrag, solche Disparitäten zu begrenzen, ernst meinen. Zweitens gehen die Einschätzungen von Fachbeirat und Regierungsrat beim Ressourcenausgleich auseinander. Das ist für uns ein klares Signal, dass dort genauer hingeschaut werden muss. Drittens haben Anpassungen in Spezialgesetzen zu Doppelkompensation geführt. Ein Beispiel: 2022 wurde im Kinder- und Jugendheimgesetz ein Kostenteiler eingeführt, bei dem der Kanton 40 Prozent übernimmt. Gleichzeitig läuft der demografische Sonderlastenausgleich weiter, als gäbe es diese Entlastung nicht. Wer den Finanzausgleich überprüft, muss solche Doppelspurigkeiten beseitigen und das System wieder kohärent machen. Der Individuelle Sonderlastenausgleich, ISOLA, bleibt für ausserordentliche Situationen wichtig. Er darf aber eine Übergangslösung bleiben und soll nicht zum Dauerpflaster für strukturelle Probleme werden; und Gemeindefusionen sollen weiterhin dort unterstützt werden, wo sie Sinn ergeben.
Nach 14 Jahren Erfahrung mit diesem System ist es Zeit für eine Gesamtüberprüfung. Kanton und Gemeinden haben sich seither weiterentwickelt, und es gibt Stellschrauben, die eine sorgfältige Justierung verdienen. Das Ziel muss klar sein: die Ausgleichswirkung erhalten, wo nötig, verstärken und Fehlanreize beseitigen. Für die GLP ist der Zürcher Finanzausgleich kein starres Umverteilungsinstrument. Er ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Gemeinden, ob gross oder klein, städtisch oder ländlich, überhaupt handlungsfähig bleiben. Er erfüllt seinen Auftrag gut, und genau deshalb müssen wir ihn regelmässig überprüfen und mit Augenmass weiterentwickeln. Die GLP-Fraktion dankt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, und nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Hätten mehrere Kantonsräte und Kantonsrätinnen den vorliegenden Bericht abgewartet, hätten wir uns reichlich

Zeit und auch mehrere knackige Vorstösse sparen können. Um das erkennen zu können, müssen wir uns nochmals vor Augen führen, was der Bericht genau beleuchtet und was jetzt die Resultate sind. Der Bericht untersucht, ob der Finanzausgleich dazu beiträgt, dass alle Gemeinden genug Mittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen, ob die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen, wie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet ist, wie sie sich verändert hat und wie die einzelnen Instrumente des Finanzausgleichs sich entwickelt haben.
Und wie ist der Bericht nun ausgefallen? Wir haben es schon gehört, er ist umfassend, er ist umfangreich und er liefert eine fundierte Zahlenbasis. Die Befragung der einzelnen Stakeholder hat stattgefunden. Auch die Bevölkerung wurde befragt: Sie ist sehr zufrieden, das haben wir ebenfalls schon in Vorrednervoten gehört. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton – dieser Blumenstrauss an Ausgleichsmassnahmen des Finanzausgleichs – wird als positiv oder als sehr positiv bewertet. Der Bericht ist somit von sehr hoher Qualität, und wir möchten betonen, dass wir uns für die hervorragende Arbeit, die geleistet wurde, bedanken möchten. Wir haben somit sämtliche Angaben, die wir brauchen, um den Finanzausgleich beurteilen zu können. Denn der Bericht weist auch aus – und der Regierungsrat sagt das ebenfalls –, dass der Finanzausgleich sein im Gesetz definiertes Ziel in der Berichtsperiode erreicht hat und dass der innerkantonale Finanzausgleich wirkt. Die Gemeinden haben immer kleinere Unterschiede, die Gemeinden können ihre Aufgaben erfüllen, und die Steuerfüsse gehen aufgrund des Blumenstrausses an Massnahmen des Finanzausgleichs eben nicht erheblich auseinander. Wir haben auch diese Zahlen schon gehört: Die Spannweite von 26 bis 319 Prozent ohne die Instrumente des Finanzausgleichs wird zu 72 bis 130 Prozent mit dem Finanzausgleich.
Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton funktioniert trotz der im Bericht festgestellten Veränderungen. Es konnten gewisse Verlagerungen von den Gemeinden hin zum Kanton festgestellt werden. Es sind viele: Das Kinder- und Jugendheimgesetz spielt eine Rolle, die Krankenkassenprämienverbilligung, das Tabakgesetz, die Zusatzleistungen, das Bürgerrechtsgesetz et cetera. Was, nebenbei gesagt, die Steuersenkung im letzten Jahr im Zusammenhang mit den sogenannten Investitionspriorisierungen auf Kosten von Schulbauten, nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur, Natur- und Klimaschutzmassnahmen et cetera, die Sie beschlossen haben, eigentlich ein bisschen unverantwortlich macht.
Was ist das Fazit? Es braucht den Finanzausgleich nach wie vor in der aktuellen Form, denn zahlenbasiert lässt sich keine Veränderung begründen. Die Ableitungen sind grösstenteils politisch. Wir haben eben ein sehr austariertes

Finanzausgleichssystem. Und der Bericht zeigt auch: Es braucht keine Entflechtung von Staatsaufgaben, es braucht keine Auffrischung des Finanzausgleichs, es braucht keine erneute Analyse der Kostenaufteilung. Das ist hier bereits geschehen. Und was den erfundenen und nirgends in der Schweiz definierten Begriff des Zentrumsnutzens angeht: Diesen kann man – doch, man kann ihn ablesen, tatsächlich, aber nicht so, wie er von einigen Kantonsräten vor Veröffentlichung des Berichts gedacht wurde. Wenn man ein bisschen herauszoomt aus dem Bericht, sieht man: Es gibt einen Zentrumsnutzen, er liegt im Zentrum des Kantons, er generiert automatisch einen grossen Nutzen aufgrund seiner Lage – es ist der wunderschöne Zürichsee. Die Gruppierung der Gebergemeinden um den See zeigt es deutlich: Die Attraktivität des Sees führt zu einem finanziellen Mehrwert. Anhand des Steuersubstrats ist das deutlich abzulesen. Wir müssten vielleicht, wenn wir schon wollten, einen sehr spezifisch geografisch-topografischen Sondernutzenausgleich formulieren. Aber nein, das haben wir eigentlich schon, der Ressourcenausgleich erfüllt diese Aufgabe bereits.
Wir Grünen nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und danken für die Ausarbeitung.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Der Regierungsrat ist gesetzlich verpflichtet, über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs regelmässig Rechenschaft abzulegen. Der vorliegende Bericht erfüllt dies und gibt einen aufschlussreichen Überblick über die Zürcher Gemeindelandschaft. Er zeigt Entwicklungen im Kanton Zürich auf und belegt, dass der Finanzausgleich seine gesetzlich definierten Ziele auch in den Jahren 2020 bis 2023 erreicht hat. Positiv hervorheben möchten wir, dass nach längerer Zeit anhand der nationalen Gemeindeschreiberbefragung auch die Sicht der Gemeinden wieder in den Bericht eingeflossen ist. Ebenso begrüssen wir die kompaktere, kürzere Ausführung des Berichts.
Dieser zeigt inhaltlich auf, dass der Kanton Zürich weiter wächst. Er zählt 160 politische Gemeinden, die Zahl der Schulgemeinden ist weiter zurückgegangen und liegt bei 66. Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der Nettoaufwendungen von Kanton und Gemeinden. Der im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum überdurchschnittliche Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 fällt auch in diesem Bericht nochmals deutlich auf. Die Gründe dafür sind zwar nachvollziehbar: Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben zusammen mit der Teuerung die öffentlichen Haushalte stark belastet. Die Mitte wird dieser Kostenentwicklung weiterhin grosse Aufmerksamkeit schenken. Nachhaltige Staatsfinanzen bleiben eine zentrale Voraussetzung für einen handlungsfähigen Kanton

und starke Gemeinden. Das zentrale Ergebnis des Berichts ist, dass der Zürcher Finanzausgleich seine Aufgaben weiterhin erfüllt. Er reduziert die erheblichen Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden wirksam. Mittels des Finanzausgleichs können alle Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen, ohne dass sich die Steuerfüsse übermässig auseinanderentwickeln.
Die Mitte begrüsst die Entgegennahme des Postulats KR-Nr. 171/2024 durch den Regierungsrat und die Bereitschaft, aufgrund der Veränderungen seit der letzten Revision sowie der Stellungnahme des Fachbeirates die gesetzlichen Grundlagen des Finanzausgleichs zu überprüfen. Der Fachbeirat hat unter dem Titel «Besondere Feststellungen» zu vier Themen vertieft Stellung genommen. Es sind dies der Einbezug der Steuerfüsse beim Ressourcenausgleich, welcher vom Fachbeirat als Fehlanreiz eingeschätzt wird, die Vermeidung von Doppelabgeltungen, die Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs und die Überarbeitung von ISOLA. Die Mitte unterstützt die Hinweise des Fachbeirates und geht davon aus, dass diese im Rahmen der Evaluation vertieft geprüft werden.
Für die Mitte ist klar: Der Zürcher Finanzausgleich funktioniert. Er sorgt für den notwendigen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Gemeinden. Gleichzeitig begrüssen wir die angekündigte Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, damit der Finanzausgleich auch künftig den veränderten Rahmenbedingungen gerecht wird. Die Mitte nimmt den Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Der Bericht zeigt und bestätigt aus SVP-Sicht, dass der kantonale Finanzausgleich ordnungspolitisch notwendig ist und grundsätzlich auch funktioniert, in seiner heutigen Ausgestaltung jedoch überdehnt ist. Besonders kritisch beurteilt wird der Zentrumslastenausgleich, der sich immer mehr zu einem Dauertransfer an die Städte Zürich und Winterthur entwickelt hat, und dies unabhängig von deren effektiver Finanzkraft; wir haben das bereits von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Die transparente Darstellung der Ausgleichsinstrumente und die Nachvollziehbarkeit, insbesondere auch beim Ressourcenausgleich und beim Sonderlastenausgleich, erachten wir als die wesentlichen Stärken des Finanzausgleichs. Dass der Bericht am gesetzlich geregelten Ausgleich festhält, kurzfristige politische Eingriffe vermieden werden, führt entsprechend zu Planungssicherheit auch für die Gemeinden.
Der Bericht blendet jedoch weitgehend aus, dass Städte nicht nur Lasten, sondern – das haben wir ebenfalls schon gehört – auch erhebliche finanzielle und strukturelle Vorteile aus ihrer Zentrumsfunktion ziehen können. Es wird

im Bericht vorausgesetzt, dass sämtliche gemeldeten Zentrumslasten gegeben sind, und dahingehend wird leider auch ausgeblendet, dass gewisse Lasten, welche die beiden Städte haben, dann und wann auch durch politisch gewollte Entscheide sogar noch befeuert werden. Hier besteht seitens der SVP die Erwartung, dass dieses Instrument nochmals kritisch beleuchtet und überdacht wird. Ansonsten wird es je länger, je schwieriger, es auch sämtlichen Gemeinden und insbesondere auch den mittelgrossen Städten weiterhin als sinnvolles Instrument zu vermitteln. Kritisch sieht die SVP auch die allgemeine Kostenentwicklung, welche im Bericht aufgezeigt wird. Diese Kostenentwicklung sowohl des Kantons wie auch der Gemeinden liegt leider deutlich über dem Bevölkerungswachstum, und die SVP erachtet es als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, diesen Trend zu brechen. Ansonsten wird die Attraktivität des Kantons Zürich insbesondere für Unternehmen, aber auch Gutverdienende und den Mittelstand als schwindend erachtet.
Ich komme zum Fazit: Die SVP bekennt sich zur Solidarität unter den Gemeinden, sie lehnt aber mit Blick in die Zukunft eine permanente Umverteilung ohne Berücksichtigung der erheblich hohen Steuerkraft zugunsten der zwei grossen Städte, insbesondere der Stadt Zürich, ab. Die SVP nimmt den Bericht dennoch wohlwollend zur Kenntnis und fordert gleichzeitig eine Überprüfung dieses Zentrumslastenausgleichs und auch generell ein kritisches Hinterfragen des Stadt-Ausgabenwachstums auf Stufen Gemeinden und des Kantons. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich denke, es lohnt sich an dieser Stelle einmal mehr, darauf hinzuweisen, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dazu verpflichtet sind, unsere Interessenbindungen offenzulegen, wenn sie Relevanz haben zu einem Geschäft. Dies möchte ich speziell Kollege Müller und Kollege Schmid sagen. Also erstens dem Kollegen Fabian Müller, der Präsident einer Gemeinde ist, die im Budget 65 Millionen Franken eingestellt hat, die sie in den Finanzausgleich einbezahlt, und der hier darüber referiert, wie wir aus Sicht der Gebergemeinden nochmals über den Finanzausgleich nachdenken müssen. 65 Millionen Franken, das ist mehr als die Hälfte des gesamten Aufwandes dieser Gemeinde, die gleichzeitig einen Steuerfuss von 75 Prozent hat. Und dann dem Kollegen Stefan Schmid, der sich über den Zentrumslastenausgleich enerviert, der ihn aber nicht betrifft, und der gleichzeitig unterstützt, was der Finanzausgleich sonst leistet. Das ist ebenfalls nachvollziehbar. Er ist Präsident der Gemeinde Niederglatt, die 2 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich bekommt. Also, diese Interessenbindungen sind, glaube ich, relevant für dieses Geschäft, und ich würde es begrüssen, wenn man diese dann auch nennen würde.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich wage die Behauptung, dass es der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht nicht auf irgendwelche Bestsellerlisten schafft, dazu fehlt es schlicht an Spannung. Kein Drama, keine Verwerfungen – wenig Stoff für einen Politthriller. Aber genau das scheint mir eben die gute Nachricht dieses Berichts zu sein. Und wer sich wie ich etwas intensiver mit Gemeinden und ihrem Verhältnis zum Kanton beschäftigt, findet darin doch Interessantes und Aufschlussreiches. Vor allem zeigt der Bericht, dass vieles funktioniert. Dies kann ich als Gemeindeschreiber – das möchte ich gerne noch betonen – einer Gemeinde am rechten Zürichseeufer nur bestätigen. Das Verhältnis zwischen den beiden Staatsebenen im Kanton Zürich hat sich in den vergangenen Jahren deutlich entspannt, man begegnet sich partnerschaftlich; und hierfür vielen Dank, insbesondere dem Gemeindeamt.
Das heisst aber nicht, dass es nichts zu verbessern gäbe. Deshalb gerne noch ein ergänzender Gedanke aus meiner Gemeindeperspektive, nicht zum Finanzausgleich, sondern zu einem anderen Aspekt: zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Bericht nennt dazu drei wichtige Grundsätze: Gemeindeautonomie, Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz. Gerade den letzten Punkt möchte ich nochmals aufgreifen: Wer entscheidet, soll möglichst auch für Vollzug und Finanzierung verantwortlich sein. In der Praxis gelingt dies nicht immer, das erleben wir aktuell beim Zwist über das Lehrpersonalgesetz. Der Kanton entscheidet über wesentliche Rahmenbedingungen, die Gemeinden tragen aber den grössten Teil der Kosten. Mit fiskalischer Äquivalenz hat dies nicht mehr viel zu tun. Wenn wir die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiterentwickeln, sollten wir deshalb nicht nur über Geldströme und Ausgleichsmassnahmen sprechen. Entscheid, Kompetenz und finanzielle Verantwortung sollten möglichst in einer Hand liegen. Für mich ist dies auch ein zentraler Bestandteil einer echten Gemeindeautonomie.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Verbands der Gemeindepräsidien. Als Erstes möchte ich ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht danken. Es ist sicher für zukünftige Diskussionen hilfreich, eine gute Zahlenbasis zu haben. Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht zeigt auch klar: Die Zürcher Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil der staatlichen Leistungen, die unsere Bevölkerung täglich erlebt. Sie investieren in Schulen, Strassen, Versorgung und Betreuung – effizient, nahe bei den Menschen und mit hoher Qualität. Diese

Leistungsfähigkeit ist nur möglich, weil die Gemeinden über eine stabile Finanzbasis verfügen und der Finanzausgleich die grossen Unterschiede zwischen ihnen abfedert.
Im Bericht wird erwähnt, der Kanton prüfe die Beteiligung an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer. Ich bin davon ausgegangen, dass dieses Thema erledigt sei, aber um es klarzustellen: Für die Gemeinden ist die Haltung eindeutig, wir lehnen eine Abtretung dieser Einnahmen klar ab. Die Gemeinden tragen den Hauptteil der Siedlungserschliessung und finanzieren die Infrastruktur, die das Wachstum erst ermöglicht. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine der wenigen Einnahmen, die direkt mit diesen Investitionen verknüpft sind. Wer die Last trägt, muss die Mittel behalten. Eine Abtretung würde die kommunale Investitionskraft schwächen und damit die Qualität der Leistungen, die die Bevölkerung erwartet.
Der Fachbeirat weist zu Recht darauf hin, dass die heutige Steuerfussbildung Fehlanreize setzen kann. Die Gemeinden unterstützen die Prüfung einer Reduktion oder Abschaffung, aber eine Reform darf nicht dazu führen, dass Gemeinden mit hohen Investitionslasten oder strukturellen Herausforderungen schlechter gestellt werden. Der Finanzausgleich muss stärken – nicht bestrafen.
Auch beim Zentrumslastenausgleich braucht es mehr Transparenz. Die pauschale Abgeltung für Zürich und Winterthur ist historisch gewachsen und daher nicht selbstverständlich. Zentrumslasten müssen klar definiert und nachvollziehbar bemessen werden, gemeinsam mit den Gemeinden und unter Berücksichtigung sowohl der Kosten als auch des kantonalen Nutzens. Gemeinden mit strukturellen Defiziten brauchen echte Lösungen. Die geplante Vereinfachung der ISOLA-Gesuche ist ein richtiger Schritt. Zusätzliche Fusionsanreize können sinnvoll sein, sofern sie nicht zu Druck führen. Kooperation ist ein Erfolgsmodell, Zwang nicht.
Schliesslich ist die Gemeindeautonomie zu schützen. Der Bericht zeigt eine leichte Verschiebung von Aufgaben Richtung Kanton. Autonomie ist kein nostalgischer Wert, sondern ein Funktionsprinzip. Gemeinden entscheiden nahe bei den Menschen und kennen ihre Bedürfnisse besser als jede zentrale Stelle. Diese Autonomie muss auch bei künftigen Reformen erhalten bleiben. Die Gemeinden wollen eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs, die Fehlanreize beseitigt, Zentrumslasten fair abbildet, strukturelle Probleme löst, die kommunale Investitionskraft schützt und die Autonomie stärkt. Wer die Last trägt, muss auch die Mittel behalten. Herzlichen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf das Votum seitens der SVP replizieren. Ein steter Finanzfluss zu den

beiden grossen Städten ist die gesetzliche Aufgabe des Zentrumslastenausgleichs. Der ist da definiert, das ist nicht eine Entwicklung, die sich fortgeführt hat, wie Sie es beschrieben haben. Das ist seit ungefähr 15 Jahren die gesetzliche Regelung. Aber ich weise Sie nochmals darauf hin, da Sie diesen Zentrumsnutzen propagieren: Diesen gibt es in der Schweiz halt einfach noch nirgends, es ist keine Definition geliefert. Es ist ein politischer Begriff, den Sie hier verwenden und den Sie hier aufladen, um das Städte-Bashing weiterzuführen und den Stadt-Land-Graben zu zementieren. Das bedaure ich sehr, und ich bitte Sie sehr, zur sachlichen Diskussion zurückzukommen, zu den Zahlen des Berichts, und da Sachen abzuleiten. Es ist eben nicht so, dass sich da beim Zentrumslastenausgleich eine Entwicklung abzeichnet.
Im Gegenteil, wir haben Instrumente, die dagegen arbeiten; der Ressourcenausgleich ist bereits ein solches Instrument. Ich weise Sie nochmals darauf hin: Dann schaffen Sie mit uns zusammen eine Definition, schweizweit ein Novum, was dieser Nutzen sein soll. Ich sagte es Ihnen bereits, es gibt diesen Nutzen – salopp gesagt: den Zürichsee und dessen Attraktivität. Das müssten Sie machen, wenn Sie sachliche Politik betreiben wollen. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Ihr Ziel ist. Und wenn Sie dann noch darauf hinweisen, dass wir den Betrag, den die Stadt Zürich erhält, ändern sollen, dann ändern Sie auch den ganzen Schlüssel. Die Stadt Zürich ist sehr oft ein Zahler, eine Gebergemeinde, und wenn sie zahlt, dann zahlt sie es nicht in den Topf, von dem alle Gemeinden profitieren, sondern sie zahlt es in die Kantonsfinanzen. Und wenn Sie schon etwas ändern müssen, müssten Sie das auch ändern. Der Kanton ist nämlich Profiteur seiner Hauptstadt. Und es ist nicht so, wie Sie es hier beschrieben haben, dass die Stadt Zürich selbst verantwortlich ist für selbst geschaffene Probleme, die Ihnen dann wieder finanzielle Mittel erfordern. Das ist eine zynische Bemerkung, die Sie nicht erhärtet haben und die sich auch nicht im Bericht abzeichnet. Ich bitte Sie doch, konsistent und sachlich zu argumentieren. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon) spricht zum zweiten Mal: Es liegt ein bisschen in der Natur der Sache, dass Gemeindevertretende entweder aus der Perspektive einer Geber-, einer Nehmer- oder auch einer neutralen Gemeinde sprechen, und vor diesem Hintergrund deklariere ich gerne, dass ich Gemeindepräsident von Rüschlikon bin. Vermisst habe ich derweil die Interessenbekundung von Herrn Mörgeli, er möge dies doch auch noch nachholen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Es ist mir wichtig, hier noch etwas zu berichtigen, was mir da unterstellt wurde. Florian Heer, es geht nicht per se um ein Städte-Bashing. Es geht primär darum,

dass, auch wenn ich mit Vertreterinnen und Vertretern von mittelgrossen Städten spreche – dazu gehört meine Gemeinde Niederglatt tatsächlich nicht; und somit habe ich die Deklaration noch nachgeholt –, dass es auch diesen Leuten je länger, je schwieriger zu erklären ist, weshalb eine Stadt Zürich Geld für Zentrumslasten erhalten soll und mittelgrosse Städte beispielsweise nicht. Und noch zum Wort «Zentrumsnutzen»: Du hast dieses ein bisschen als Unwort abgetan, und trotzdem hast du in deinem Referat gesagt, der ganze Kanton Zürich profitiere von der Stadt Zürich. Und jetzt erkläre mir mal bitte, wie eine Stadt, welche faktisch nur Lasten habe, quasi auch gleichzusetzen wäre mit einer Stadt, welche unattraktiv ist. Wie soll eine solche Stadt einen Nutzen entfalten für den ganzen Kanton? Also insofern hast du dir da selber widersprochen. Es ist augenfällig, und das ist ja auch gut so: Die Stadt Zürich ist hochattraktiv, die Stadt Zürich leistet auch substanzielle Beiträge in den Ressourcenausgleich, das ist auch in Ordnung, und das ist auch zu anerkennen. Und trotzdem darf dieses Instrument des Zentrumslastenausgleichs, das vor längerer Zeit einfach mal ins Gesetz geschrieben wurde, tatsächlich hinterfragt werden, denn der Kanton Zürich hat sich seither in seiner ganzen Struktur verändert. Besten Dank für deine Kenntnisnahme.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Meine Interessenbindung: Ich bin Stadtrat und Finanzvorstand von Adliswil. Adliswil ist manchmal Nehmergemeinde, manchmal Gebergemeinde und die meiste Zeit neutral. Ich darf also alle Hüte tragen in dieser Diskussion. Ich habe aber auch diesen Vorstoss zum Zentrumslastenausgleich *(das erwähnte Postulat KR-Nr. 171/2024)* eingebracht, und weil sich die Diskussion jetzt sehr stark um dieses Thema gedreht hat, möchte ich schon noch einmal etwas dazu sagen. Erstens, ja, den gibt es so in dieser Höhe seit 15 Jahren, seit dieses Finanzausgleichsgesetz in Kraft ist. Aber die Parameter wurden damals so festgesetzt, dass die beiden grossen Städte faktisch Bestandesgarantie hatten, und die Beträge wurden effektiv in den Neunzigerjahren festgesetzt, als in den Städten noch eine ganz andere Problematik herrschte, die A-Stadt-Problematik: ältere Personen, Arbeitslose und so weiter. Und der Betrag, und das steht auch in sehr vielen Dokumenten und auch in den Grundlagen zum damaligen Finanzausgleichsgesetz, der war eine politische Grösse und ist kein absoluter Wert. Das ist noch wichtig, wenn man jetzt quasi so tut, als wäre der Zentrumsnutzen etwas völlig Hypothetisches, aber die Zentrumslasten wären sehr genau bestimmbar – das ist nicht so. Was aber wichtig ist: Die Situation ist zumindest in der Stadt Zürich nicht mehr dieselbe wie in den Neunzigerjahren. Das sehen Sie ja selber, wenn Sie die Zeitungen

lesen und wenn Sie auch durch die Stadt Zürich gehen. In der Stadt Winterthur ist die Situation etwas anders, sie hat nicht so stark von der Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten profitiert. Es gibt den Zentrumsnutzen offensichtlich, aufgrund der Zentrumslage: Er ist verbunden mit einer sehr guten verkehrlichen Anbindung, sei es durch den ÖV oder auch sonst, und es gibt die zentralen Bildungseinrichtungen, die offenbar Anziehungspunkt sind. Und aufgrund dieser Ausgangslage ist es einfach richtig, dass man sich fragt, inwiefern die damaligen Parameter, die zur Festsetzung dieses Zentrumlastenausgleichs geführt haben, noch stimmen oder ob sie eben angepasst gehören. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat das Postulat damals entgegengenommen hat und dass auch dieser Rat es dann überwiesen hat. Und ich bin sehr gespannt auf die Aussagen, die dann mit der Berichterstattung der Regierung kommen werden.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich möchte Mario Senn recht geben und ihn unterstützen und an Herrn Florian Heer gerichtet sagen: Natürlich ist der Zentrumslastenausgleich eine politisch definierte Grösse. Mario Senn hat ausgeführt, wie man damals darauf kam. Und der Zentrumsnutzen ist genauso eine Grösse, die man politisch definieren kann. Ich möchte hier noch einige Beispiele nennen und etwas präziser werden zur Frage, wo die Stadt Zürich von einem Zentrumsnutzen profitiert: Beispielsweise befindet sich mit dem HB, dem Hauptbahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen, der grösste Bahnhof des Landes in der Stadt Zürich; hier findet ein Verkehrsnetz seinen wichtigsten Knoten. Dazu kommt die Nähe zum Flughafen. Diese beiden Verkehrsträger in der Nähe, das ist ein massiver Zentrumsnutzen. Und dann auch der Standort der Eidgenössischen Technischen Hochschule hier in der Stadt Zürich – sie ist vom Bund finanziert. Auch das möchte ich als Zentrumsnutzen definieren und dereinst auch als Zentrumsnutzen politisch festgelegt sehen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ein herzliches Dankeschön an die STGK, die diesen Bericht vorberaten und vertieft geprüft hat, und an die Präsidentin, die das kompetent zusammengefasst hat. Und dann an dieser Stelle auch ein ganz herzliches Dankeschön an die Gemeinden und die Gemeindebehörden und ihre Verwaltungen. Denn das, was wir jetzt soeben gelobt haben, ist vor allem ihre Arbeit. Ich war vor den Sommerferien in den elf Nicht-Stadt-Zürich-Bezirken zur Feier des Legislaturstarts der kommunalen Behörden. Wir haben elf Anlässe gemacht, um die kommunalen Behörden einzuladen und ihnen für ihre Arbeit zu danken. Und ich habe an all diesen elf Veranstaltungen immer wieder das Gleiche gesagt, nämlich dass für mich die Gemeinden die wichtigste Staatsebene sind. In den Gemeinden entsteht das

Vertrauen in die Politik, weil die Gemeindebehörden für das zuständig sind, was passiert, was geleistet werden muss, wenn man aus der eigenen Haustür tritt: für die Schulen, für die Verkehrswege, für die Begegnungsmöglichkeiten, für die Alterspolitik, für genügend sauberes Trinkwasser, für die Abfallentsorgung – für all das, worauf wir angewiesen sind, um ein gutes Leben führen zu können. Deshalb sind unsere Gemeinden das Rückgrat unserer Demokratie, und damit sie das sein können, brauchen sie Autonomie. Sie brauchen die Möglichkeit, wirklich auch über diese Dinge zu entscheiden, und sie brauchen genügend Mittel.
Und damit sie genügend Mittel haben, haben wir unseren Finanzausgleich. Denn wir haben es in einer Veranstaltung Anfang Jahr aufgezeigt, was wäre, wenn es diesen Finanzausgleich nicht gäbe. Die Disparitäten in der Finanzkraft unserer Gemeinden sind im Kanton Zürich besonders hoch. Das hat seine Gründe. In allen Kantonen, in denen es eine privilegierte Wohnlage an einem schönen See gibt, sind die Disparitäten besonders hoch. Das ist keine Spezifität des Kantons Zürich, sondern es hat mit der Geografie zu tun und mit der Tatsache, dass wir sehr privilegierte Wohnlagen haben und auch einen grossen Teil Gemeinden an vergleichsweise nicht so privilegierten Umgebungen. Das sind auch schöne Wohnorte, aber wenn sich jemand mit grossen finanziellen Mitteln für einen Wohnort entscheiden muss und wählen kann zwischen einer Seelage und einem schönen Quartier in der Stadt Winterthur, zieht er möglicherweise eher an die Seelage. Das ist ein Effekt, der unter anderem zu diesen Disparitäten führt, neben vielen anderen, die auch erwähnt worden sind.
Der Finanzausgleich ist also ein zentrales Element dafür, dass es dem Kanton so gut geht und die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Politisch wird gewünscht, dass er überprüft und weiterentwickelt wird. Gleichzeitig weisen wir im Überprüfungsbericht, den Sie heute beraten, aus, dass er heute funktioniert. Das ist eine sehr gute Ausgangslage. Wir sind also nicht in Eile, wir müssen nicht eine Schwachstelle beheben, sondern wir können, gestützt auf ein gut funktionierendes System, schauen, was noch besser werden kann. Diese Sorgfalt ist wichtig, weil die Spannungen zwischen den Gemeinden in dieser anstehenden Revision hoch sein werden. Diese Revision wird für die Gemeinden eine Belastung sein, denn es wird um viel gehen, und jede Schraube, die man dreht, hat grosse Auswirkungen. Das ist auch der Grund, warum wir sehr sorgfältig an diesen Prozess herangehen, ihn auch breit abstützen, die Gemeinden und die Städte mit einbeziehen – um eben zu verhindern, dass die Revision des Finanzausgleichs zu einem grossen Streit zwischen den Gemeinden führt.
Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht weist auch aus, wie die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden verteilt sind. Er weist das sehr detailliert

aus und er zeigt auch, dass sich daran in den letzten Jahren nicht wahnsinnig viel geändert hat. Sie machen mit einer gewissen Regelmässigkeit Vorstösse, um genau diese Aufgabenaufteilung zu überprüfen. Ich kann Ihnen sagen, der Regierungsrat lehnt diese Vorstösse ab, weil er Sie wirklich bittet, diesen Bericht zu lesen, um nicht x-mal wieder neue Berichte zur gleichen Fragestellung zu fordern. Würden wir diese Vorstösse entgegennehmen, würden wir diese Aufgabenprüfung noch einmal machen, wir würden einfach diese Seiten kopieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, vorhandenes Material zu nutzen und dort Vorstösse zu machen, wo es wirklich noch offene Fragen gibt.
Ein Wort zum Zentrumslastenausgleich. Das wird eine der ganz spannenden Fragen und auch eine der schwierigen Fragen sein in dieser Überprüfung: Geht es um Lasten, geht es um Leistungen, geht es um Nutzen? Und warum eigentlich profitieren einzelne Städte durch ihr Zentrum-Sein in ihrer Finanzkraft und andere nicht? Wir haben die beiden Beispiele hier im Kanton Zürich. Die Stadt Zürich profitiert von ihrer Zentrumslage, die Stadt Winterthur profitiert nicht. Auch andere Städte profitieren nicht, sondern sind durch die zusätzlichen Lasten des Zentrums eher geschwächt, und wiederum andere profitieren dadurch, dass sie diese zusätzlichen Zentrumsfunktionen übernehmen. Diesen Fragen müssen wir auf die Spur gehen, um einen adäquaten Ausgleich zu schaffen, der wahrscheinlich wieder eine politische Grösse sein wird und doch fachliche Grundlagen haben muss. Sie sehen also, die nächste Legislatur – und ich vermute mal, auch die übernächste – wird in dieser Frage sehr spannend sein. Die Erarbeitung des ersten Finanzausgleichs dauerte um die 15, 20 Jahre; die Überprüfung wird möglicherweise nicht ganz so lange dauern, aber eine oder zwei Legislaturen werden es schon sein. Ich lade Sie herzlich ein, sich damit intensiv auseinanderzusetzen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Es ist natürlich unüblich, dass ich nochmals spreche, aber ich wollte die inhaltliche Debatte vorbeigehen lassen, bevor ich diesen Nebenschauplatz nochmals bemühe. Ich wollte einfach sagen, dass ich keine Interessenbindungen habe, wenn es darum geht, unsere Kolleginnen und Kollegen an die Einhaltung des Kantonsratsgesetzes zu erinnern.

Detailberatung

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 20. November 2025
Vorlage 6004a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auf unserer Tribüne begrüsse ich ganz herzlich die 6. Klasse der Primarschule in Regensdorf. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat.
Wir kommen nun zu Traktandum 4. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess *(GOG)* wurde in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit intensiv beraten. Bisher wird der Schriftverkehr in Zivil- und Strafverfahren vorwiegend in Papierform abgewickelt. Künftig soll es eine Plattform geben, über welche Verfahrensverhandlungen elektronisch vorgenommen werden können. Die Zivil- und Strafverfahren können damit weitgehend digitalisiert werden. Das nationale Parlament hat mit dem neuen Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, die Gesetzesgrundlage dafür gelegt. Das Gesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Weil die Gerichtsorganisation in der Zuständigkeit der Kantone liegt, sind auch Anpassungen des kantonalen Rechts notwendig. Die zentralen Gesetzesänderungen betreffen die Zustellung, die Aktenaufbewahrung und -rückgabe sowie die Unterzeichnung von Urteilen. Zu den einzelnen Regelungen wird auf den Antrag und den Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 zu verweisen sein. Die Minderheit begrüsst die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten, lehnt jedoch insbesondere einen verordneten Zwang für berufsmässige Parteivertreter ab, weshalb sie einen Antrag auf Nichteintreten gestellt hat.
In der Kommission wurde das elektronische Siegel diskutiert, welches bei elektronischen Dokumenten künftig die Unterschrift ersetzt. Dieses Siegel ist im Unterschied zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht personen-, sondern organisationsbezogen. Die Direktion der Justiz und des Innern sieht keine Gefahr, dass es zu Schwierigkeiten bezüglich der Aktualität der Siegel

der Organisationen kommen könnte, und verweist auf die hohen technischen Standards, welche unter der Aufsicht der eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingehalten werden müssen. Auf die Frage nach der Cybersicherheit und dem Datenschutz hat die Justizdirektorin versichert, dass die Plattform Justitia 4.0 nach dem neuesten Stand der Cybersicherheit konzipiert sei. Alle Zulieferer müssten die Sicherheit der Schnittstellen gewährleisten, Cyberangriffe seien aber immer möglich, auch wenn die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden.
Eine Minderheit will keinen Systemwechsel, weil sie keinen Mehrwert darin erkennt. Künftig würden auch hochsensible Daten, die früher nach Abschluss einer Verhandlung vernichtet wurden, digital gespeichert, was neue Angriffsflächen biete. Die Minderheit ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Nachvollzug handelt, möchte aber mit ihrer Ablehnung ein Zeichen setzen, dass sie insbesondere die zwangsmässige Umstellung und die vollständige digitale Datenspeicherung ablehnt.
Die Kommissionsmehrheit hält dagegen, dass das BEKJ ein Obligatorium für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwältinnen und Anwälte vorsieht, nicht jedoch für Bürgerinnen und Bürger. Diesen stünden die analogen Wege zur Erreichung ihrer Rechtsbegehren weiterhin offen. Weiter weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass die Plattform nur dem Datenaustausch dient und nicht dem Speichern von Daten. Für den Datenschutz seien deshalb die Datenbesitzer verantwortlich. In diesem Sinne hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit 9 zu 5 Stimmen der Vorlage zugestimmt und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit der SVP beantragt Ihnen ein Nichteintreten. Danke vielmals für die Unterstützung.

Minderheitsantrag Jacqueline Hofer, René Isler (i. V. Anita Borer), Andreas Keiser, Christoph Marty, Daniel Wäfler:
Auf das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird nicht eingetreten.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Vorlage, die wir heute beraten, ist kein politischer Entscheid mit Gestaltungsspielraum, sondern ein reiner Nachvollzug des Bundesrechts. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Kanton Zürich klar markieren, dass wir diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilen. Der Bund hat mit dem Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation eine einheitliche Rechtsgrundlage für die elektronische Justiz geschaffen. Die SVP hat diese Vorlage auf eidgenössischer Ebene aus guten Gründen abgelehnt – wegen Mehraufwand, Datenschutzrisiken, einer Digitalisierung, die in zentralen Punkten unausgereift ist.

Nun zwingt uns der Bund, unser kantonales Recht anzupassen, weil die Gerichtsorganisation kantonal geregelt ist. Wir haben keinen Spielraum, aber wir haben eine politische Verantwortung. Die Vorlage bringt tiefgreifende Änderungen, die wir nicht beeinflussen können. Sie führt eine zentrale Plattform für elektronische Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwälten und weiteren Beteiligten ein. Das bedeutet eine hohe Abhängigkeit, hohe Komplexität und hohe Kosten. Dokumente sollen künftig elektronisch geführt, gespeichert und zugestellt werden. Papieroriginale dürfen nach der Digitalisierung zurückgegeben werden – ein sicherheitsrelevanter Paradigmenwechsel. Elektronische Entscheide erhalten eine digitale Signatur oder ein digitales Siegel, während Papierentscheide weiterhin handschriftlich unterzeichnet werden müssen. Die Anpassungen betreffen zentrale Bereiche wie Zustellung, Aktenführung und Unterzeichnung, alles tiefgreifende Eingriffe, die wir nicht selbst gestaltet haben. Inhaltlich bleibt vieles offen: Fragen der Datensicherheit, der technischen Stabilität und der organisatorischen Umsetzung. Die Risiken sind erheblich, die Kosten beträchtlich, der Nutzen unklar. Föderal betrachtet, ist die Vorlage ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung, ein Schritt, den wir bürgerlich kritisch beurteilen. Gerade weil die Vorlage im Rat eine Mehrheit finden wird, ist es wichtig, dass die bürgerlich kritische Minderheit sichtbar bleibt.
Wir wollen nicht, dass dieser Nachvollzug ohne Gegenstimme durchgeht. Die SVP hat die bundesrechtliche Vorlage abgelehnt, und wir stehen zu dieser Haltung. Die SVP/EDU-Fraktion sieht im bevorstehenden Systemwechsel keinen Mehrwert. Besonders schwer wiegt, dass künftig hochsensible Daten digital gespeichert werden sollen, die bisher aus guten Gründen vernichtet wurden. Diese neue Praxis schafft zusätzliche Angriffsflächen und erhöht die sicherheitsrelevanten Risiken erheblich. Uns ist bewusst, dass es sich um einen Nachvollzug handelt. Dennoch wollen wir mit unserer Ablehnung ein klares Zeichen setzen. Wir lehnen die zwangsmässige Umstellung und die vollständige digitale Umsetzung ab, weil sie unausgereift ist und neue Risiken schafft. Darum ist der Minderheitsantrag auf Nichteintreten richtig, konsequent und verantwortungsvoll. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag auf Nichteintreten und lehnt, falls dieser abgelehnt wird, auch die Vorlage selbst ab. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es werden sieben Personen sprechen, das ist interessant. Der Entscheid ist aber nicht in der Hand dieses Kantonsrates, er ist nämlich bereits gefällt – es wurde ausgeführt. Das entsprechende Bundesgesetz ist allumfassend und regelt auch die Frage, die sich hier stellt. Wir müssen es gesetzlich nachvollziehen, Spielraum haben wir keinen. Das kann

man kritisieren, das kann man begrüssen. Digitalisierung geht in einem föderalen Staat nur, wenn gewisse übergreifende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Sonst müsste man auf die Digitalisierung verzichten, was man kann, was man auch politisch vertreten kann; kein Problem, wir leben in einer Demokratie. Das Parlament in Bern, gewählt durch das Volk, hat sich jetzt aber für diesen Weg grossmehrheitlich entschieden. Deshalb gelten die Rahmenbedingungen auch für uns. Ich bin gespannt auf die Debatte, aber wie gesagt, der Spielraum ist klein – oder gleich null.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Digitalisierung schreitet in praktisch allen Lebensbereichen und Branchen voran und macht somit, wenig überraschend, auch vor der Justiz nicht halt. Heute sind elektronische Eingaben zwar bereits möglich, mehrheitlich werden Eingaben, Entscheide und weitere Verfahrensunterlagen in Zivil- und Strafverfahren jedoch noch auf Papier eingereicht und zugestellt. Künftig soll diese Kommunikation, wir haben es gehört, weitgehend elektronisch über eine zentrale Plattform erfolgen. Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz mit dem tollen Namen BEKJ hat der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Zivil- und Strafverfahren also schon geschaffen.
Nach einer Übergangsfrist wird dann, wie ebenfalls bereits ausgeführt, die elektronische Verfahrensführung für Behörden und Personen, die berufsmässig Vertretungen in Verfahren übernehmen, verpflichtend. Und es ist wichtig, hier nochmals hervorzuheben, dass sie für Privatpersonen hingegen freiwillig bleibt. Für uns im Kanton Zürich geht es mit dieser Vorlage also wirklich nicht mehr um die Grundsatzfrage, ob die Digitalisierung der Justiz kommen soll. Der Entscheid ist gefallen. Wir sind als Kanton aber zuständig für die Organisation der Gerichte und müssen die Bestimmungen im kantonalen Recht anpassen. Der gesetzliche Spielraum des Kantons ist begrenzt oder faktisch nicht existent. Und ich finde es ja schon schön, wenn man hier ein Zeichen setzen will. Aber wenn die SVP vor einem kantonalen Digitalisierungszwang warnt, ist die Kritik hier schlicht an den falschen Adressaten gerichtet und zu diesem Zeitpunkt auch etwas fehl am Platz; und ich finde es auch nicht ganz seriös, dann so einen Antrag zu stellen.
Ein weiterer Punkt der Vorlage betrifft die zentrale Plattform selbst. Für deren Aufbau und Betrieb gründen Bund und Kantone gemeinsam eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Und damit wir als Kanton Zürich uns auch daran beteiligen können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese sollte ja ursprünglich einmal im Gesetz über elektronische Basisdienste *([GEB], Vorlage 5985)* geschaffen werden, und nachdem der Kantonsrat zum Bedauern der SP nicht auf dieses Gesetz eingetreten ist, soll nun ein

separates, kurzes Beitrittsgesetz dies regeln. Das ist zwar gesetzgeberisch ein bisschen weniger elegant, gefährdet die vorliegende Vorlage jedoch nicht. Eine zeitgemässe Justiz muss die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Für uns als SP ist selbstverständlich klar, dass gerade in der Justiz Datenschutz, Datensicherheit und ein verlässlicher Zugang zu Rechtsverfahren gewährleistet sein müssen. Die vorliegenden Anpassungen sind aber schlicht notwendig und auch sachgerecht. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass wir im Kanton Zürich die neuen bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen. Die SP wird der Vorlage deshalb zustimmen. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Dieses Geschäft wäre eigentlich, wenn nicht der Minderheitsantrag der SVP wäre, sehr unspektakulär. Ich werde mich nicht mehr inhaltlich äussern, sondern nur einen Hinweis an die SVP richten. Bei der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes *(Vorlage 5853)* hat die SVP nämlich den dort ebenfalls vorgesehenen verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mitgetragen, und damals ging die Digitalisierung sogar noch weiter als bei der heutigen Vorlage. Betroffen waren nicht nur die Gerichte, sondern die gesamte kantonale Verwaltung, Bezirks- und Gemeindebehörden sowie zahlreiche weitere Stellen. Damals erklärte die SVP: «Die SVP-Kantonsratsfraktion steht hinter der Gesetzesanpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Wir sehen hier die Vorteile von elektronisch, digital und – ganz wichtig – medienbruchfrei.» Heute soll nun alles anders sein und auf die vergleichbare Vorlage mit deutlich kleinerem Anwendungsbereich nicht eingetreten werden. Warum soll der verbindliche elektronische Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren aber sinnvoll sein, in Zivil- und Strafverfahren jedoch plötzlich nicht mehr? Einen sachlichen Grund für diesen Kurswechsel sehe ich nicht. Die FDP bleibt konsequent, stimmt dieser Vorlage zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es wird Sie nicht erstaunen: Die GLP als Digitalisierungspartei wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, aber wir würden das auch tun, wenn wir weniger positiv zur Digitalisierung eingestellt wären. Mit dieser Vorlage wird nämlich schlicht und einfach Bundesrecht nachvollzogen. Der Gestaltungsspielraum der Kantone ist sehr begrenzt. Die Kantone sind im Wesentlichen nur noch frei zu entscheiden, auf welchen Zeitpunkt hin sie den elektronischen Rechtsverkehr verbindlich einführen wollen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, werden Zivil- und Strafverfahren künftig weitgehend digital abgewickelt. Deshalb braucht es nun halt ein paar Anpassungen bei der kantonalen Gerichtsorganisation.

Eine Kommissionsminderheit will auf die Vorlage gar nicht erst eintreten. Sie begründet dies damit, dass es berufsmässigen Parteivertretern freistehen soll, zu entscheiden, ob sie mit Gerichten elektronisch kommunizieren wollen oder nicht. Aber, liebe SVP, es ist nicht ratsam, aus einem fahrenden Zug zu springen. Das BEKJ, das vom Bundesparlament schon vor Monaten verabschiedet worden ist, sieht eben genau vor, dass berufsmässig handelnde Personen verpflichtet sind, Eingaben elektronisch zu übermitteln. Der Kanton hat gar keine Befugnis, irgendeine abweichende Regelung zu treffen, und das wissen natürlich die Juristinnen und Juristen in Ihren Reihen sehr wohl. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern – das hat auch Angie Romero gemacht –, dass wir in diesem Rat entschieden haben, dass in Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren Parteivertreter, die das berufsmässig tun, zur Vornahme elektronischer Verfahrenshandlungen verpflichtet sind. Das hat ja auch das Bundesgericht in einem Entscheid vom Dezember 2024 geschützt. Und es macht nun wirklich keinen Sinn, die Pflicht zur elektronischen Übermittlung für Behörden- und Parteivertreter auf Verwaltungsverfahren zu beschränken und in Zivil- und Strafverfahren eine andere Regelung vorzusehen. Der Zürcher Anwaltsverband – ich bin ein Mitglied davon – hat sich längst darauf eingestellt und Vorbereitungen getroffen. Die betroffene Branche begrüsst das Obligatorium grossmehrheitlich, auch wenn die Umstellung mit Mehraufwand verbunden ist. Dass Verfahren dank Digitalisierung einfacher und rascher abgewickelt werden können, ist in unser aller Interesse. Deshalb: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Änderungen zu.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Das ist eine von mehreren Gesetzesänderungen oder Neuerlassen, die nötig sind, um unsere Justiz zu digitalisieren. In der Vorlage 6004 GOG geht es darum, die Gerichts- und Behördenorganisation so zu ändern, dass der elektronische Schriftverkehr danach rechtens ist, wir haben es gehört. Zentral ist das elektronische Siegel, das die Organisation kennzeichnet, während früher die Signatur an die Person gebunden war. Aus Sicht von uns Grünen gibt es nichts, was gegen diese Änderung spricht. Es ist sonnenklar, dass wir einer Digitalisierung der Justiz nicht im Wege stehen wollen. Sie dient der Vereinfachung. Wir können Zeit und Kosten sparen, weil nicht immer ein Medienbruch vorgenommen werden muss. Urteile zum Beispiel werden heute am Computer verfasst, dann ausgedruckt, verschickt und in den Kanzleien wieder eingescannt. Das können wir uns wirklich sparen.
Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen anschliessen. Mir erscheint der Entschluss der SVP-Fraktion auf Nichteintreten beziehungsweise Ablehnung deshalb umso unverständlicher. In anderen Zusammenhängen, eben

zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, haben wir gehört, die SVP sei für die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben. Beim Polizeigesetz waren Sie auch unbesorgt, als es um den Austausch von sensiblen Daten ging. Aber jetzt kann ich Ihre Argumentation wirklich nicht nachvollziehen. Wir Grünen stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Gerne erläutere auch ich, wieso die Mitte der Vorlage zur elektronischen Abwicklung von Zivil- und Strafsachen im Kanton Zürich zustimmt. Wir anerkennen, dass diese Vorlage für uns im Kanton schlicht zwingend ist. Wir vollziehen damit nur nationales Recht nach. Wir verstehen nicht, wieso sie jetzt plötzlich, nachdem wir hier 2023 alle einstimmig das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz angenommen haben, nicht mehr gut sein soll. Wir weisen auch darauf hin, dass Privatpersonen für ihren Verkehr mit kantonalen Zivil- und Strafgerichten sowie Staatsanwaltschaften weiterhin die Schriftform und die Schweizerische Post benützen können, so wie sie das gewohnt sind. Für Private ändert sich also gar nichts.
Natürlich stellt der elektronische Schriftverkehr zwischen Behörden und Privaten besondere Anforderungen an Datenschutz und Cybersicherheit, aber wir begrüssen ausdrücklich, dass für diesen elektronischen Austausch und zur Verhinderung des bereits erwähnten Medienbruchs die Plattform «justitia.swiss» ausgewählt wurde. Es handelt sich um eine öffentliche Körperschaft des Bundes und von bereits acht Kantonen. Zu diesen acht Kantonen gehören beispielsweise der sehr finanzkräftige Kanton Zug und der international stark sicherheitsexponierte Stadtkanton Genf, zudem weitere Kantone mit grösseren Städten – Schaffhausen, St. Gallen, Luzern – sowie auch Innerschweizer Kantone. Wir verstehen wirklich nicht, wieso wir im Kanton Zürich diese Plattform nicht auch für Zivil- und Strafsachen benutzen sollen – statt nur für unsere Verwaltungsverfahren, was wir einstimmig gutgeheissen haben. Wir stimmen dem Eintreten zu, wir stimmen der Vorlage zu und wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Renato Pfeffer-Becker (EVP, Richterswil): Digitalisierung sollte nicht einfach dazu führen, dass wir Papierprozesse am Bildschirm nachbauen, sie sollte Abläufe tatsächlich einfacher, effizienter und übersichtlicher machen. Wie nötig das ist, erlebe ich als Gemeinderat in einer Exekutive. Dokumente ausdrucken, unterschreiben, wieder einscannen und weiterschicken. Solche Abläufe kennen wir alle. Gleichzeitig sehe ich beispielsweise beim digitalen Visieren von Belegen, wie viel einfacher es geht, wenn ein Prozess konsequent digital gedacht wird. Auch bei meinen Visitationen im Rahmen der

Justizkommission erlebte ich, welchen zusätzlichen Aufwand Medienbrüche und parallel digitale und papierbasierte Abläufe in Gerichten verursachen können.
Der Grundentscheid für die weitere Digitalisierung der Justiz ist auf Bundesebene bereits gefallen. Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung werden künftig für Behörden und berufsmässige Parteivertretungen weitgehend zum Standard. Mit der heutigen Vorlage schaffen wir deshalb nicht einen Zürcher Sonderweg, sondern passen unser kantonales Recht an diese bundesrechtliche Realität an. Für die EVP ist dieser Weg richtig. Gerade in der Übergangsphase zeigt sich, wie aufwendig parallel digitale und papierbasierte Prozesse sind. Je konsequenter wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, desto eher können solche Doppelspurigkeiten reduziert werden. Dabei müssen selbstverständlich Datenschutz und Rechtssicherheit gewährleistet bleiben. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Richtig umgesetzt, schafft sie effizientere Verfahren, entlastet Mitarbeitende und setzt Ressourcen für die eigentliche Aufgabe der Justiz frei. Die EVP unterstützt deshalb diese Vorlage.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Vorlage hat auf den ersten Blick etwas angenehm Unaufgeregtes. Sie wirkt technisch, beinahe administrativ. Der Schriftverkehr in Zivil- und Strafverfahren soll digitalisiert werden. Papier raus, digital rein: Simpler und entspannter kann man sich kaum eine Gesetzesänderung vorstellen. Man kann die Sache auch gar nicht politisch polarisieren. Die Vorlage ermöglicht genau das, was alle wollen. Die Verfahren sollen schneller, einfacher und auch günstiger werden. Die Justizdirektion unterstützt diese Sache ausdrücklich, und sie sagt es auch offen: Der gesetzgeberische Spielraum ist hier minimal. Das ist in diesem Fall kein Mangel, sondern Ausdruck eines inner- und ausserparlamentarischen politischen Konsenses. Von den eidgenössischen Räten über die Parteien und Organisationen, die sich bei der Vernehmlassung geäussert haben, bis zur Mehrheit der Kommission sind sich alle einig, dass der Kanton Zürich nun schlicht das macht, was er auch machen muss, nämlich nachziehen, umsetzen, harmonisieren. Im neudeutschen Politjargon stehen wir somit vor einem sogenannten No-Brainer.
Gerade deswegen haben wir als Partei mit einer differenzierten Haltung zur Digitalisierung uns mit dieser Vorlage besonders stark auseinandergesetzt. Wir wollen nicht aus Aufmerksamkeitsmangel eine Gesetzesänderung durchwinken, die wir später bereuen könnten. Daher haben wir die Vorlage auf ihre Risiken für Rechtsstaat, Zugang und Fairness geprüft. Ich sage Ihnen klar, wir haben hier keine problematischen Punkte gefunden. Der Dokumen-

tenfluss bleibt nachvollziehbar und überprüfbar, die Datenspeicherung erfolgt innerhalb der bereits geltenden rechtlichen Maximalstandards. Und besonders wichtig: Diese Vorlage führt weder zu einer Automatisierung der Verfahren noch, und das ist entscheidend, zu automatisierten Entscheiden. Anhand dieser Vorlage können Sie den Unterschied zwischen sinnvoller Digitalisierung und problematischer Automatisierung festhalten. Und genau deshalb tritt die AL auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.
Nachdem dies gesagt ist, möchte ich ein paar Worte an die SVP-Fraktion richten. Ihre Haltung zu dieser Gesetzesänderung können wir nur als bemerkenswert bezeichnen. Dies nicht einmal in erster Linie wegen Ihres Neins; es gehört in einer Demokratie selbstverständlich dazu, Vorlagen ablehnen zu können. Bemerkenswert ist vielmehr Ihre eigene Begründung: Sie geben selbst zu, dass Ihre Ablehnung als Zeichen, sprich symbolisch, verstanden werden muss. Und genau das finden wir problematisch. Sie sind die grösste Fraktion in diesem Rat, Sie stellen auch die grösste Fraktion im Nationalrat. Wer über solche politische Gestaltungsmacht verfügt, trägt Verantwortung. Denn Opposition ist legitim, und Widerstand ist alles andere als zwecklos; niemand weiss das besser als die Alternative Linke. Aber wer die politische Mehrheit hat, kann sich nicht gleichzeitig als reine Oppositionspartei inszenieren und die Öffentlichkeit mit Symbolpolitik beliefern. Von Ihnen wird schlichtweg mehr politische Konsequenz erwartet.
Und auch inhaltlich trägt Ihr symbolischer Widerstand nicht. Sie argumentieren, das Gesetz schränke die Wahlfreiheit der Anwältinnen und Anwälte unverhältnismässig ein, weil diese künftig elektronisch kommunizieren müssen. Nur, genau diese Interessenabwägung wurde bereits höchstrichterlich vorgenommen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass das öffentliche Interesse an einer effizienteren und einfacheren Justizorganisation schwerer wiegt als die individuelle Wahlfreiheit hinsichtlich der Kommunikationsform. Mit anderen Worten: Ihr Einwand überzeugt weder politisch noch rechtlich. Vielleicht überdenken Sie Ihre Position bis zur nächsten Vorlage. Dem Rechtsstaat wäre damit mehr gedient als mit symbolischen Neins in der Hoffnung, irgendwie doch noch aufzufallen. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Wie bereits erwähnt: Die Vorlage, die wir heute beraten, ist kein politischer Entscheid mit Gestaltungsspielraum, sondern ein reiner Nachvollzug des Bundesrechts. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Kanton Zürich klar markieren, dass wir diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilen. Gerade weil wir keinen kantonalen Gestaltungsspielraum haben, ist es legitim und notwendig, dass der Kanton Zürich politisch sichtbar macht, dass er diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilt. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt

die Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Der vorgeschlagene Systemwechsel bringt keinen erkennbaren Mehrwert, jedoch zahlreiche Risiken und Belastungen.
Erstens schafft die Vorlage einen Digitalisierungszwang. Nach einer Übergangsfrist sollen Behörden und Anwälte verpflichtet werden, elektronische Verfahren zu nutzen. Das ist ein staatlicher Eingriff in die Wahlfreiheit. Digitalisierung darf ein Angebot sein, aber kein Zwang. Zweitens führt die Vorlage zu zusätzlichen Kosten und Bürokratie. Der Aufbau und Betrieb einer zentralen Plattform erzeugt neue Strukturen, steigende IT-Aufwände und langfristige Kosten für Bund und Kantone. Für uns ist klar: Das ist eine unnötige Belastung für die Steuerzahler. Drittens bestehen erhebliche Datenschutz- und Sicherheitsrisiken. Die Justiz arbeitet mit hochsensiblen Daten. Diese künftig zentral zu speichern, schafft neue Angriffsflächen für Missbrauch, Hackerangriffe und Datenlecks. Papierakten sind nicht hackbar, die digitale Lösung hingegen ist es. Viertens führt die Vorlage zu einer Entfremdung vom Bürger. Für ältere und technisch weniger versierte Menschen wird der Zugang zur Justiz erschwert. Eine bürgernahe Justiz muss für alle zugänglich bleiben, nicht nur für digital Affine. Fünftens bedeutet die Vorlage eine Kompetenzverschiebung zum Bund. Obwohl die Gerichtsorganisation kantonal geregelt ist, zwingt das Bundesgesetz die Kantone zur Anpassung. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung, den wir ablehnen.
Aus all diesen Gründen steht die SVP-EDU-Fraktion hinter ihrem Minderheitsantrag auf Nichteintreten und lehnt, falls dieser abgelehnt wird, die Vorlage ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Keine Sorge, ich spreche nur ganz kurz, denn es wurde eigentlich wirklich alles gesagt – nur jetzt im letzten Votum einiges wieder etwas aus der Spur gebracht. Ich möchte auf zwei der Einwände eingehen, Punkte, die ich wirklich wichtig finde:
Erstens, die neue Plattform «justitia.swiss» ist kein Datenspeicher. Die Daten und die Verantwortung für die Daten bleiben bei jenen, die sie bearbeiten: bei den Gerichten, bei den Staatsanwälten, bei den Anwältinnen und Anwälten, bei den Behörden. Dort bleibt die Verantwortung. Das ist nichts anderes als heute. Sie arbeiten nämlich heute schon mit dem Computer und müssen dafür sorgen, dass diese Daten sicher sind. Das ist der erste Punkt: Die Plattform ist kein Datenspeicher, sondern eine Plattform, eine Austauschplattform.
Der zweite Punkt ist: Die Bürgerinnen und Bürger sind frei. Sie sind nicht gezwungen, die digitalen Instrumente zu nutzen. Sie können ihre Eingaben weiterhin einfach auf Papier machen, sogar vorbeibringen. Daran ändert sich nichts, und das möchte ich nochmals festhalten.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:
§§ 47, 121, 130, 136 und 169

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Opernhaus Zürich AG

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Januar 2026
Vorlage 6042

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gemäss den PCG-Richtlinien *(Richtlinien über die Public Corporate Governance)* hat der Regierungsrat für alle wichtigen Beteiligungen eine Eigentümerstrategie vorzulegen. Im vorliegenden Fall legt sie die regierungsrätlichen Erwartungen an das Opernhaus fest. Bei dieser Eigentümerstrategie werden die strategischen Ziele aus der Eigentümerstrate-

gie vom Jahr 2018 unverändert übernommen. Die Positionierung als Musiktheater und Ballett von herausragender Qualität mit internationaler Ausstrahlung ergibt sich bereits aus dem Opernhausgesetz. Das Opernhaus soll zudem ein nach wirtschaftlichen Kriterien geführtes, nicht gewinnorientiertes Unternehmen sein, das dem künstlerischen Erfolg verpflichtet ist. Es muss einen angemessenen Teil seiner Ausgaben mit Vorstellungseinnahmen, Drittmitteln und Erträgen aus betriebsnahen Tätigkeiten decken und einem breiten Publikum zugänglich sein. Des Weiteren werden Erwartungen hinsichtlich Personal, Kommunikation und Kooperation, Finanzen, Infrastruktur und neu auch Klimazielen formuliert. Das Opernhaus soll eine Klimastrategie, ein Monitoring und einen Massnahmenplan erarbeiten und so einen Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele leisten.
Zur Umsetzung: Der Regierungsrat ernennt die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder, konkret sechs von elf Personen. Das Beteiligungscontrolling erfolgt über den Einsitz der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, über eine frühzeitige Information der Direktion über besondere Vorkommnisse zuhanden des Regierungsrates und über eine jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der Eigentümerstrategie.
Die Massnahmen, die aufgrund der neu eingeführten Vorgaben nötig werden, werden in der Leistungsvereinbarung verankert. Die KBIK beantragt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, die Eigentümerstrategie des Opernhauses zu genehmigen. Sie erachtet diese als zweckmässig und zukunftsweisend. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Genehmigung ab, stellt aber keinen entsprechenden Antrag dazu. Für sie gehören die Klimaziele nicht in diese Eigentümerstrategie, und generell kritisiert sie den zu hohen Aufwand für das Opernhaus. Vielen Dank, wenn Sie dem Mehrheitsantrag der KBIK zustimmen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Mit diesem Traktandum befassen wir uns mit der Anpassung der Eigentümerstrategie des Opernhauses Zürich. Die vorgeschlagene Änderung betrifft besonders zwei Bereiche: Einerseits sollen die Klimaziele neu formuliert und an diejenigen der Baudirektion angepasst werden, andererseits sollen der Diskriminierungsschutz des Personals sowie eine ausgewogene Geschlechtervertretung in der strategischen, operativen und künstlerischen Leitung ausdrücklich in der Eigentümerstrategie verankert werden. Wir sind der Auffassung, dass ambitionierte Klimaziele nicht in eine Eigentümerstrategie gehören.
Eine Eigentümerstrategie soll die langfristige Ausrichtung und die unternehmerischen Ziele einer Institution festlegen. Sie ist jedoch nicht das geeignete Instrument, um politische Zielsetzungen im Bereich der Klimapolitik zu verankern. Zudem nehmen wir diese Vorlage gerne zum Anlass, auf die aus

unserer Sicht unverändert hohen Aufwände des Opernhauses hinzuweisen. Das Opernhaus enthält bereits jetzt erhebliche kantonale Beiträge. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob jährlich tatsächlich zwölf Eigenproduktionen notwendig sind. Hier erwarten wir mehr Kostenbewusstsein und eine stärkere Konzentration auf den Kernauftrag. Aus diesen Gründen lehnt die SVP/EDU-Fraktion die Eigentümerstrategie ab.

Lejla Salihu (SP, Winkel): «Oper ist von allem zu viel: Emotion, Klang, Bilder und Geschichten. Und genau darin liegt ihre Kraft.» Dieses Zitat des neuen Intendanten Matthias Schulz beschreibt die Oper, und es erklärt auch, weshalb wir heute nicht einfach über ein Papier zur Eigentümerstrategie sprechen. Wir sprechen über ein Haus, das künstlerisch frei sein muss und zugleich öffentlich getragen wird. Genau in diesem Spannungsfeld liegt die Aufgabe des Kantons, nicht in den Spielplan hineinzuregieren, aber Verantwortung wahrzunehmen.
Die vorliegende Eigentümerstrategie tut genau das. Sie hält fest: Das Opernhaus Zürich soll national und international ausstrahlen – was es auch tut. Wenn ich nur einige Beispiele nennen darf: beste Wiederentdeckung 2025, Uraufführung des Jahres 2023 oder bestes internationales Opernhaus für die Spielzeit 2018/19, allesamt mit dem internationalen «Oper! Award» ausgezeichnet. Unser Opernhaus soll innovativ, vielseitig und qualitativ hochstehend sein, es soll zeitgenössische Musik berücksichtigen, den künstlerischen Nachwuchs fördern und wirtschaftlich sorgfältig geführt werden. Aber es soll eben auch unser Opernhaus sein und sein Angebot einer breiten Bevölkerung zugänglich machen. Für uns als SP ist dieser Punkt zentral. Öffentliche Kulturförderung darf nicht bedeuten: Spitzenkultur für wenige. Sie muss bedeuten: hohe Qualität, offene Türen und echte Vermittlung. Deshalb sind Preisgestaltung, Schulangebote, Kinderopern, kostenlose Werkeinführungen und Führungen hinter den Kulissen nicht nette Beilagen, sie sind der demokratische Kern einer öffentlich mitgetragenen Kulturinstitution. Und wenn das Opernhaus mit «Opernhaus für alle» seine Kunst auf den Sechseläutenplatz hinausträgt, dann zeigt sich genau dieser Anspruch. Nicht die Menschen müssen zur Hochkultur finden, die Hochkultur muss auch zu den Menschen gehen.
Die Eigentümerstrategie wird auch dort konkreter, wo öffentliche Institutionen heute klare Verantwortung tragen. Das Opernhaus soll sich gegen Diskriminierung einsetzen und eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der strategischen, operativen und künstlerischen Leitung sowie eine Klimastrategie mit Monitoring und Massnahmenplan umsetzen. Das ist uns wichtig. Gerade weil das Opernhaus künstlerische Freiheit braucht, braucht es auf der anderen Seite transparente Strukturen, klare Erwartungen und eine

verlässliche öffentliche Verantwortung. Die SP unterstützt diese Eigentümerstrategie. Denn ein Opernhaus, das von der Öffentlichkeit getragen wird, muss mehr können als grosse Kunst, es muss Türen öffnen. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Eigentümerstrategie für das Opernhaus Zürich. Das Opernhaus ist eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen unseres Kantons und strahlt weit über Zürich hinaus. Entsprechend wichtig ist es, dass der Kanton klare strategische Ziele formuliert und gleichzeitig die notwendige unternehmerische und künstlerische Freiheit gewährleistet. Der grösste Teil der Punkte der Eigentümerstrategie ist dem Opernhausgesetz bereits zu entnehmen.
Für die FDP ist dabei zentral: Die Politik soll den Rahmen setzen, aber nicht zum künstlerischen Programmchef werden. Die FDP dankt deshalb auch insbesondere dem Opernhaus für die hohe Zahl an Drittmitteln, die es einnimmt, und für die transparente Berichterstattung über Besucherzahlen und Auslastung. Dass nun in der Eigentümerstrategie auch ein Monitoring und ein Massnahmenplan bezüglich der Klimastrategie des Kantons enthalten sind, wurde in der FDP ebenfalls diskutiert. Man muss hier allerdings sehen, dass gerade Renovationen in der Regel tiefere Energiekosten nach sich ziehen und nicht nur Kosten generieren, sondern eine nachhaltige Investition sind. Deshalb ist da ein Monitoring sicher zu begrüssen. Die vorliegende Eigentümerstrategie schafft damit aus Sicht der FDP-Fraktion eine gute Balance zwischen öffentlichem Auftrag, künstlerischer Freiheit und wirtschaftlicher Verantwortung. Wir genehmigen diese Strategie.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Wir genehmigen heute erstmals eine Eignerstrategie zur Beteiligung an der Opernhaus Zürich Aktiengesellschaft. Etwas speziell, dieses Geschäft; es muss besonders begründet werden, um überhaupt vorgelegt zu werden. Die PCG-Richtlinien des Kantons sehen nicht vor, dass für Beteiligungen unter 30 Prozent Aktienkapital eine Eignerstrategie erstellt wird. Es ist aber nicht falsch, dies als Gelegenheit zu benutzen, um zur Entwicklung der Opernhaus Zürich Aktiengesellschaft und der damit verbundenen Bedeutung der staatlichen Beteiligung politisch Stellung zu nehmen. Immerhin bestellt der Staat Zürich die Mehrheit im Verwaltungsrat der Opernhaus AG.
Die finanzielle Zürcher Beteiligung an der Opernhaus AG ist nicht nur staatlich, sie ist auch stattlich, also kraftvoll, und angesichts der Zahlen imposant. Es ist transparent – und das ist schon einmal ein Lob wert –, wie viel kantonales Geld aus dem vorhandenen Kuchen mittels Kulturbeiträgen in diese privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft fliesst – eine Rechtsform

also, die sich ihre Gewinnorientierung saftig mit kantonalen Geldern alimentieren lässt. Schauen wir in die eindrückliche Abbildung des jährlich erscheinenden Kulturberichts. Rund 50 Prozent aller kantonalen Kultursubventionen fliessen allein in die Opernhaus Zürich AG und somit auch in den Standort Stadt Zürich. Ein weiteres Viertel fliesst über den Zentrumslastenausgleich, wir haben es heute Morgen schon gehört, ebenso in die Stadt Zürich. Am noch verbleibenden Viertel der kantonalen Kulturbeiträge partizipieren dann noch alle anderen Trägerschaften und die restlichen 159 der 160 Zürcher Gemeinden. In die sogenannte Kulturstadt Winterthur fliessen so bescheidene 3,3 Prozent der so ausgewiesenen Beiträge.
Angesichts dieser Zahlen und des Wissens um den Eisberg in Form eines neu gebackenen Fleischkäses *(Spitzname des Erweiterungsbaus des Opernhauses)*, der in der Warteschlange für die kommende Legislatur auf einen geeigneten finanzpolitischen Slot zur Landung im Kantonsrat wartet, wirkt die vorliegende Eignerstrategie fast schon verdächtig bescheiden. Die vorgelegte Eignerstrategie ist aus Sicht der Grünliberalen Fraktion durchaus in Ordnung und kann mit gutem Gewissen genehmigt werden. Wir leuchten jedoch schon einmal den weiteren Weg aus und warnen davor, die Genehmigung der Strategie als politischen Freipass zur weiteren unfairen Mittelverteilung der Zürcher Kulturbeiträge und zum am Horizont erkennbaren Investitionsbeitrag für einen fast milliardenteuren Neubau des Fleischkäses zu verstehen. Immerhin gehen mit der nun vorliegenden Vorlage in der Weisung ausgedruckte Erwartungen an den Verwaltungsrat einher, neben einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter auf allen Ebenen auch eine Investitionsplanung durch die Opernhaus Zürich AG zu implementieren. Dass eine Investitionsplanung erst mit dieser Strategie mit eingefordert und transportiert werden muss, obwohl der Kanton die Mehrheit im Verwaltungsrat stellt, spricht Bände und erstaunt, wäre doch eine Investitionsplanung für eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft eine Selbstverständlichkeit. Offenbar soll nicht nur der Betrieb dieser AG massiv subventioniert werden, sondern auch die von ihr erträumten hochtrabenden Investitionen.
Die in der Strategie implementierten ökologischen Ziele übrigens begrüssen wir selbstverständlich. Diese müssten sich dann auch auf die graue Energie bestehender Gebäude auswirken. Der Appetit auf einen neu und heiss gebackenen Fleischkäse, der hochtemperaturmässig im Ofen gebacken und vergoldet werden muss, steht quer zu diesen ökologischen und finanziellen Zielen der Eignerstrategie. Bezeichnenderweise gehört es ebenso zu den ausgedruckten Erwartungen dieser Strategie, dass das Opernhaus eine ausgeglichene Rechnung anstrebt. Wie diese Aktiengesellschaft dies erfüllen soll, das bleibt das Rätsel dieser Vorlage. Nichtsdestotrotz verdanken und genehmigen wir die gut ausgearbeitete und adäquat eingebettete Eignerstrategie

und sind vorsorglich gespannt auf die kommenden Vorlagen aus diesem vom Kanton im Verwaltungsrat dominierten Haus.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Ich verlese das Votum von Wilma Willi, die momentan mit den Sechstklässlern aus Regensdorf spricht:
Das Opernhaus Zürich ist die grösste Kulturinstitution der Schweiz und zählt zu den produktivsten Bühnen Europas. Wie wichtig das Opernhaus für unseren Kanton ist, das zeigt sich auch an der Vielzahl von Rechtsgrundlagen, die die Leistungsvereinbarung, die strategischen Ziele, die Vertretungsverhältnisse sowie die Berichterstattung regeln. Der Regierungsrat hat das Opernhaus als bedeutende Beteiligung eingestuft. Der Kanton ernennt zudem die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates. Es ist daher Aufgabe des Kantonsrates, die Eigentümerstrategie zu genehmigen. Diese ist zweckmässig in vier Kapitel gegliedert: «Strategische Ziele des Kantons für das Opernhaus», «Erwartungen an das Opernhaus», «Vertretung des Kantons», «Beteiligungscontrolling». Die Auflistung und die Vorgaben sind ausführlich und zielführend.
Die Aufgaben des Opernhauses sind in Paragraf 1 des Opernhausgesetzes klar festgelegt. Gerade diese vielfältigen Tätigkeiten, darunter nicht nur die Aufführung von Musik, Theater und Ballett, sondern auch die Führung eines Orchesters, eines Sängerinnen-und-Sänger-Ensembles, eines Chors und eines Balletts – ich glaube, das hatten wir schon – sowie vor allem die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, tragen wesentlich zum nationalen und internationalen Erfolg des Opernhauses bei. Dass in der Eigentümerstrategie im Kapitel «Erwartungen» die Klimaziele des Kantons aufgenommen sowie ein Monitoring und ein Massnahmenplan vorgesehen wurden, begrüssen wir Grünen natürlich ausdrücklich und wir danken dem Regierungsrat dafür. Das Opernhaus ist eine aussergewöhnliche Institution, das bestätigt Wilma Willi gerne als langjährige Abonnentin – ich bin leider keine Abonnentin. Es bietet innovative, vielseitige und qualitativ hochstehende Opern- und Ballettaufführungen, absolut einmalig. Darauf dürfen wir im Kanton Zürich stolz sein. Dafür dankt Wilma Willi allen Beteiligten, auch im Namen unserer Fraktion. Die Grüne Fraktion stimmt der Eigentümerstrategie zu und beantragt Ihnen, diese ebenfalls zu genehmigen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke genehmigt die vorliegende Eigentümerinnen- und Eigentümerstrategie für das Opernhaus. Es ist richtig und wichtig, dass die grösste öffentliche Musikinstitution der Schweiz eine klare strategische Grundlage besitzt. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die neue Fassung Themen wie Klimaziele, Diskriminierungsschutz

und eine gerechte Geschlechtervertretung in den internen Organen aufnimmt. Das Opernhaus ist nicht einfach irgendein Betrieb, es gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton und prägt den Kulturbereich weit über seine eigenen Mauern hinaus.
Wer eine solche Stellung innehat, hat auch eine Vorbildfunktion. Umso weniger verstehen wir die Aufregung der Minderheit. Ja, selbstverständlich ist es in gewisser Weise redundant, bereits beschlossene Klima- oder Gleichberechtigungsziele nochmals in einer Eigentümerinnen- und Eigentümerstrategie einer Institution zu erwähnen. Das Opernhaus steht schliesslich im Kanton Zürich, gehört dem Kanton Zürich und ist selbstverständlich der Zürcher Verfassung verpflichtet. Diese Doppelerwähnung ist aber genau der Preis, den man zahlen muss, wenn man öffentliche Institutionen auslagert und sie anschliessend mit möglichst grossem Sicherheitsabstand steuern möchte. Dann braucht es eben Strategie, Zielvereinbarungen und manchmal auch Wiederholungen. Und, ehrlich gesagt, es gibt deutlich Schlimmeres, als Ziele zweimal aufzuschreiben. Manche Dinge müssen im Leben wiederholt werden, insbesondere dann, wenn sie wichtig sind. Demokratie lebt schliesslich auch davon, dass wir uns immer wieder an Wichtiges erinnern.
Auch die inhaltliche Empörung erschliesst sich uns nicht. Das Opernhaus verpflichtet sich hier zu nichts Revolutionärem, es übernimmt lediglich Ziele, die dieses Parlament und die Bevölkerung längst demokratisch beschlossen haben, keinen Millimeter mehr oder, wenn wir schon beim Opernhaus sind, keinen Ton weiter. Gerade hier setzt unsere Kritik ein: Aus unserer Sicht sind die eingefügten Ziele zwar richtig, aus den Kommissionsunterlagen wird aber nicht ganz klar, wie und vor allem bis wann das Opernhaus diese erreichen will. Gerne hätten wir entsprechende Fragen in der Kommission gestellt, doch bekanntermassen sind wir in der KBIK nicht vertreten, weshalb wir diese Chance nicht hatten. Darum können wir heute nur nüchtern festhalten, dass, wer immer nur Mindestziele ohne klaren Umsetzungsplan übernimmt, nie zum Vorbild werden wird.
Schliesslich vermisst die AL ein Thema, das in der Kulturpolitik viel zu oft hinter dem roten Vorhang verschwindet: die Arbeitsbedingungen des Personals. Wir alle wissen, dass die Kulturwelt bei den Löhnen extrem polarisiert ist. Auf der einen Seite stehen Spitzenverdienste, auf der anderen Seite arbeiten Musikerinnen und Musiker, Handwerkerinnen und Handwerker, Technikerinnen und Techniker sowie viele weitere Kulturschaffende unter prekärsten Bedingungen. Während der Bund und die Stadt Zürich begonnen haben, hier Gegensteuer zu geben und faire Arbeitsbedingungen stärker einzufordern, bleibt die Eigentümerinnen- und Eigentümerstrategie des Opernhauses in diesem Punkt erstaunlich zurückhaltend. Gerade von einer Institution, die mit öffentlichen Geldern arbeitet und eine so grosse Ausstrahlung

besitzt, erwarten wir jedoch in diesem Bereich mehr Mut und mehr Verantwortung. Wir hoffen deshalb, dass dieser Aspekt zentraler Diskussionsgegenstand der nächsten Revision der Eigentümerinnen- und Eigentümerstrategie werden wird. Wir wollen nicht nur eine Kunst, die uns ordentlich belebt, sondern auch Kunstschaffende, die auch ordentlich leben können. Bis dieser Augenblick kommt, stimmen wir der Vorlage zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte gerne einige Repliken auf die einzelnen Sprecher und Sprecherinnen machen.
An die SP: Künstlerische Freiheit soll gegeben sein, da bin ich einverstanden. Muss es aber so viel kosten? Meiner Meinung nach nein. Zu den «Oper! Awards»-Auszeichnungen: Diese Auszeichnung wird in erster Linie von den Gleichen verliehen, die sie bekommen – kennen wir auch in anderen Branchen. In dieser Eigentümerstrategie werden Kosten verursacht, die nichts mit dem Inhalt der Oper zu tun haben, so zum Beispiel die Verankerung, die Wiederholung der Klimapolitik.
An die FDP: Man könnte meinen, dass ihr hier Klientelpolitik betreibt. Und ein Weiteres an die FDP: Das Opernhaus tätigt übrigens schon lange Investitionen in Kostensenkungsmassnahmen in Sachen Strom, Lüftung und all dessen, was da im Bereich Klimapolitik eigentlich verlangt wird, ohne dass man darauf hinweisen muss. Redet doch einfach mit den Verantwortlichen – wir haben es getan.
Die GLP hat gut argumentiert; aber schade, dass sie uns nicht unterstützt.
An die Grünen: Produktiv ist nicht gleich produktiv. «Produktiv» wird häufig mit «beschäftigt» verwechselt, und das ist hier der Fall.
An die AL: Demokratie heisst, andere Meinungen zu akzeptieren und nicht zu negieren und die eigene Meinung nicht als einzige Wahrheit zu nehmen, so wie wir das vorher gehört haben.
Danke, sagt Nein.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Rochus, das war jetzt schon sehr despektierlich, einen Kunstbetrieb als Ort zu bezeichnen, an dem man Leute eigentlich hauptsächlich beschäftigt. Ich glaube nicht, dass das Opernhaus der Ort ist, wo das so ist. Und auch die Saläre sind die meisten nicht so am Opernhaus, und häufig arbeiten die Menschen dort auch räumlich unter prekären Bedingungen, das wissen wir alle. Und jetzt einfach zu sagen, das sei eine Beschäftigungstherapie, dies, finde ich schon, wird der Sache nicht wirklich gerecht. Also, ich finde das eigentlich unhöflich.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herzlichen Dank für diese Debatte. Es ist so: Streng rechtlich wäre es nicht notwendig, eine Eigentümerstrategie zu

erlassen. Da die Oper jedoch ein spezielles Konstrukt mit einer geringen Aktienbeteiligung, aber einem hohen finanziellen Beitrag und einer starken Vertretung im Verwaltungsrat ist, waren wir gleichwohl der Meinung, dass es Sinn machen könnte. Mehr Transparenz schadet nie, und die Eigentümerstrategie ermöglicht es trotzdem auch, in relevanten Bereichen klare Vorgaben zu machen. Sie haben sie erwähnt: die Klimaziele und die Gleichstellung. Ich habe hierzu, nicht überraschend, eine etwas andere Haltung als die SVP. Ich bin nicht der Meinung, dass wir irgendwo in einem Papier Klimaziele oder Gleichstellungsvorgaben verabschieden und dann so tun sollen, als ob das im Konkreten keine Bedeutung habe. Wenn wir diese Ziele tatsächlich erreichen wollen und sie nicht einfach toter Buchstabe bleiben sollen, dann müssen wir sie eben genau dort verankern, wo wir auch Einfluss haben; es muss real werden. Und ein Opernhaus ist nun mal ein grosser Betrieb, und selbstverständlich haben wir dort die Chance, einen Beitrag zu leisten, indem wir diese von uns allen beschlossenen Klimaziele auch dort verankern, damit sie dort umgesetzt werden. Das sind nicht zwei getrennte Welten, und dieser Auftrag ist nun festgeschrieben.
Vielleicht noch zwei Missverständnisse, auf die ich hinweisen möchte: Es gibt nicht erst mit dieser Eigentümerstrategie eine Investitionsstrategie. Die Investitionsstrategie gibt es schon lange, und sie wird der KBIK auch in regelmässigen Abständen präsentiert, weil eben das Haus strategisch auch ohne Eigentümerstrategie sehr solide geführt wird und auch diese Perspektiven immer klar im Zentrum stehen. Und das Opernhaus, mit Verlaub, ist auch keine stadtzürcherische Kultureinrichtung. Dies allein schon deshalb, weil man wahrscheinlich von vielen Adressen in Winterthur aus schneller im Opernhaus ist als von vielen Adressen in der Stadt Zürich. Also, diese Wege sind dank der S-Bahn ja nicht mehr an Postleitzahlen gebunden, sondern die Dauer der Wege hängt sehr wohl davon ab, wie die Verkehrsverbindungen sind. Und auch deshalb trägt ja der Kanton die Verantwortung für das Opernhaus und nicht die Stadt Zürich. Das ist ein Entscheid, den man Mitte der Neunzigerjahre so getroffen hat.
Eine Bemerkung noch zu den Arbeitsbedingungen: Ja, das Opernhaus ist im Wesentlichen, das mag etwas überraschen, ein Handwerksbetrieb. Zum wesentlichen Teil sind seine 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schneiderinnen, Schreiner, Bühnenbauerinnen oder etwa Hutmacher. Und diese Löhne sind nicht hoch. Auch die Löhne der Companies, also des Corps, der Ballettcompagnie, sind nicht hoch. Hoch sind dann die Saläre von Stars, die für einzelne Vorstellungen eingeflogen werden. Gleichzeitig hat das Opernhaus eine sehr starke Personalvertretung, die auch im Verwaltungsrat sitzt – immer – und auch innerhalb des Opernhauses eine sehr starke Rolle hat. Dies

führt auch dazu, dass der Frage der Arbeitsbedingungen eine sehr hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird und die Tarifverträge im Opernhaus nicht … – also weit weg von luxuriös sind, aber doch deutlich über dem liegen, was in der freien Szene verdient wird. Insofern ist dieses Anliegen adressiert, und es ist auch dem ganzen Verwaltungsrat sehr wichtig.
Und wir führen hier noch keine Debatte über das Projekt «Zukunft Oper», also die ganze Fleischkäse-Debatte. Diese kommt dann in der nächsten Legislatur. Ich denke, es lohnt sich einfach, bevor man sich hierzu schon Meinungen bildet, sich wirklich solide und seriös mit dem Projekt, mit den Vorstellungen und mit der Vorgehensweise vertraut zu machen. Die GLP hat ja neuerdings eine ganz spezielle Chance, indem ihre Ständerätin *(Tiana Moser)* Mitglied des Verwaltungsrates ist und damit die Wege sehr kurz sein dürften.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gemeindegesetz (GG), Änderung, Virtuelle Behördensitzungen

Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 30. Januar 2026
Vorlage 5998a

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Spätestens seit der Covid-Pandemie, aber auch im Zuge der Digitalisierung möchten Gemeinden Behördensitzungen auch virtuell durchführen können. Bisher fehlte dafür eine gesetzliche Grundlage. Mit der Anpassung des Gemeindegesetzes wird die rechtliche Grundlage für virtuelle Behördensitzungen geschaffen und die Rechtssicherheit hergestellt. Für die Gemeinden wäre damit künftig klar geregelt, dass virtuelle Behördensitzungen zulässig und die dabei gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind. Im

Sinne der Gemeindeautonomie bleibt es den Behörden überlassen, ob sie ihre Sitzungen physisch oder virtuell durchführen. Die Möglichkeit der virtuellen Sitzungsteilnahme trägt zudem zu einer besseren Vereinbarkeit des Behördenamtes mit Berufs- und Privatleben bei.
Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Vorlage in insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Die Kommission begrüsst die Gesetzesanpassung, die dem Willen der Gemeinden entspricht und ihnen eine zeitgemässe Arbeitsweise ermöglicht. In der Kommission wurden insbesondere die Bedeutung der physischen Sitzungen für die demokratische Auseinandersetzung sowie die bessere Vereinbarkeit eines Behördenamtes mit dem Berufs- und Privatleben diskutiert. Diese unterschiedlichen Gewichtungen haben schliesslich zu verschiedenen Minderheitsanträgen geführt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage die Gemeindeautonomie angemessen berücksichtigt und die Gemeinden jene auch mit der nötigen Vorsicht umsetzen werden.
Der erste Minderheitsantrag, zu Paragraf 38 Absatz 3, möchte, dass virtuelle Sitzungen nur in Ausnahmefällen möglich sein sollen. Die Minderheit ist der Ansicht, dass Behördensitzungen im Sinne einer demokratisch wertvollen Diskussionskultur grundsätzlich physisch stattfinden sollen.
Der zweite Minderheitsantrag, zu Paragraf 38 Absatz 4 und 5, möchte die Gemeinden dazu verpflichten, die Möglichkeit virtueller Behördensitzungen und Beschlussfassungen vorzusehen. Damit solle sichergestellt werden, dass die Gemeindebehörden insbesondere im Krisenfall über die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um ihre Sitzungen weiterhin durchführen und rechtsgültige Beschlüsse fassen zu können. Diese Verpflichtung soll unabhängig davon bestehen, wie häufig eine Behörde in normalen Zeiten von der Möglichkeit virtueller Sitzungen Gebrauch macht. Diese Minderheit möchte gleichzeitig, dass die Gemeindebehörden weiterhin selbst entscheiden sollen, in welchen Situationen von der Möglichkeit virtueller Sitzungen und Beschlussfassungen Gebrauch gemacht wird. Wann ein entsprechender Bedarf besteht und wer über die Sitzungsform entscheiden soll, soll die jeweilige Gemeinde in einem Behördenerlass eigenständig festlegen können. Denkbar sei beispielsweise eine virtuelle Teilnahme, wenn ein Behördenmitglied aufgrund von Krankheit, Unfall oder berufsbedingter Ortsabwesenheit an einer physischen Sitzung verhindert ist. Mit dieser Regelung solle die politische Mitwirkung, sofern gewünscht, auch bei Krankheit oder Unfall ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die Attraktivität der Milizarbeit gestärkt werden, da sich das Behördenamt flexibler mit beruflichen und privaten Verpflichtungen vereinbaren lässt.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Kommissionspräsidentin hat alles Wesentliche gesagt. Eine Ergänzung: Das Projekt wurde von «Gemeinden 2030» lanciert, also dieser gemeinsamen Plattform der Direktion Justiz und Inneres und der Gemeinden. Dies ist eine Plattform, die in den letzten Jahren doch sehr viel Wirkung erzeugt hat. Es wurde heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton und insbesondere der Direktion des Innern in den letzten Jahren massiv entspannt hat. Und dazu hat diese Plattform sehr wesentlich beigetragen, weil eben genau solche Fragen, wie die hier gestellte, letztlich – ich sage mal – von unten, also von den Gemeinden her, eingebracht werden müssen. Denn es ist nicht am Kanton, etwa Vorschriften zu machen, wie die Behördensitzungen organisiert werden, wenn die Gemeinden hier gar kein Bedürfnis formulieren. Sie haben aber dieses Bedürfnis formuliert, das wurde von der Plattform «Gemeinden 2030» aufgenommen, an die Direktion herangetragen, und wir haben dann die entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Es ist klar, ich werde bei den Minderheitsanträgen die Mehrheit des Regierungsrates, also die regierungsrätliche Position, vertreten und denke, dass sich alles sonst selber weiter erklärt.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Anfangs zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stadtpräsident von Opfikon.
Für einmal sind wir uns im Grundsatz hier drin einig, und um es in den Worten meines Lieblingspolitikers *(Adolf Ogi)* wiederzugeben: «Freude herrscht.» Die Gemeinden des Kantons Zürich traten mit der Bitte an den Kanton heran, das politische Amt in einer Exekutivbehörde miliztauglicher und damit attraktiver zu machen. Aus diesem Grund verabschieden wir heute diese Gesetzesänderung. Für die SVP/EDU-Kantonsratsfraktion überwiegen die positiven Punkte in dieser Vorlage, darum werden wir ihr auch zustimmen. Sämtliche Minderheitsanträge werden wir ablehnen.
Ich erlaube mir, an dieser Stelle einige mögliche Beispiele dafür zu nennen, warum es tatsächlich Sinn macht, heute eine solch schlanke Gesetzesänderung zu beschliessen. Die Geschichten sind nicht ganz frei erfunden. Nennen wir die Gemeinde/Stadt, in der sie spielen, einmal O. – es könnte sich aber überall in unserem Kanton so abspielen: Stadtrat A bricht sich das Fussgelenk und muss nach einer Operation den Fuss ruhig, stabil und möglichst waagerecht lagern. Der Transport ins Stadthaus ist nicht möglich, und auf-

grund fehlender gesetzlicher Grundlage kann er nicht virtuell an den Sitzungen teilnehmen und mitbestimmen. Stadtrat B muss in die Berge zur Kur. Er verpasst damit drei Stadtratssitzungen und kann aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht mitbestimmen. Stadtrat C weilt beruflich viermal im Jahr in Bern. Die Lex C bedeutete, dass er zwar virtuell an den Stadtratssitzungen teilnehmen konnte – zuhören, zuschauen, mitdiskutieren –, er durfte aber nicht mitbestimmen, und das Sitzungsgeld wurde ihm nicht ausbezahlt. Der Grund: fehlende gesetzliche Grundlage. Stadträtin D weilt im Bündnerland, sie darf virtuell an Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission teilnehmen, da sie in einer Legislativgemeinde politisiert und das gemäss Gesetz erlaubt ist. Am nächsten Tag möchte sie an der Stadtratssitzung teilnehmen – nicht möglich, da: fehlende gesetzliche Grundlage. Und das ist dann ja wirklich das Paradoxe an der ganzen Sache: virtuelle Kommissionssitzung ja, virtuelle Stadtratssitzung nein. Und genau auch aus diesem Grund ist hier eine Korrektur angebracht.

Wir ändern also Paragraf 38 Absatz 3 und Paragraf 39 Absatz 1 und lassen so eine zukunftsgerichtete Sitzungsteilnahme in elektronischer Form zu – eine schlanke Gesetzesänderung, welche die nötige Rechtssicherheit schafft. Und nein, wir wollen keine Lex Ferienverlängerung für Behördenmitglieder. Theoretisch wäre dies möglich, ja, richtig. Jedoch müssen sich die Behördenmitglieder selber in die Augen schauen können und vor allem sich ihren Wählerinnen und Wählern mit dem präsentieren, was sie in all den vier Jahren wo, wie und wann beschliessen wollen. Die Gemeindebehörden sollen weiter eigenständig entscheiden können, in welcher Situation die Möglichkeit der virtuellen Sitzung und Beschlussfassung genutzt wird. Somit bleibt die Gemeindeautonomie erhalten.

Und damit spreche ich gleich noch zu den Minderheitsanträgen. Liebe Grüne, Sie haben mich jetzt tatsächlich mit Ihrem konservativen Antrag bei Paragraf 38 bildlich gesprochen rechts überholt. Wir können euch hier bei diesem Absatz 3 nicht unterstützen. Wie vorhin schon erwähnt: Die Behörde soll so frei wie möglich entscheiden können, wie sie ihre Sitzungen abhält. Für uns ist es jedoch klar, wie ebenfalls schon gesagt, dass sie das nicht einfach immer virtuell macht, sondern wenn möglich im Plenum zusammensitzt, wie sie es heute schon macht. Eine gute Behörde funktioniert nur, wenn sie auch einmal an einem Tisch zusammenkommt und man miteinander diskutiert und Entscheide hinnimmt.

Zu den Minderheitsanträgen der Linken: Wir halten die Gemeindeautonomie hoch und wollen die Gemeinden nicht verpflichten, die Möglichkeit virtueller Behördensitzungen zu schaffen. Wir sind der Meinung: Wenn eine Gemeinde diese Möglichkeit schaffen will, dann soll sie das tun. Wenn sie nicht will, dann soll sie es halt lassen.

Zurück zur Vorlage. Folgende Hauptargumente haben uns überzeugt: Die Miliztauglichkeit der Behörde wird gestärkt; die Gesetzesänderung betrifft nur Exekutivbehörden; Gleichstellung mit den Kommissionen in Legislativgemeinden; Behörden können, müssen aber nicht; und es handelt sich um eine kleine Gesetzesänderung mit grösserer Flexibilität. Wir treten also auf diese Vorlage ein und werden die Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Spätestens seit der Covid-Pandemie ist uns allen bewusst: Politische Arbeit und Sitzungen müssen nicht zwingend daran gebunden sein, dass alle Beteiligten gleichzeitig im selben Raum sitzen. Virtuelle und hybride Sitzungen können funktionieren. Damit haben während der Pandemie nicht nur Unternehmen, sondern auch politische Gremien und Gemeindebehörden Erfahrungen gesammelt. Abgesehen von der ausserordentlichen Lage während der Pandemie gilt heute jedoch noch immer der Grundsatz, dass Mitglieder von Gemeindebehörden für ihre Sitzungen in aller Regel physisch vor Ort zusammenkommen. Allerdings besteht zunehmend das Bedürfnis, Sitzungen auch virtuell unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel durchführen zu können. Einzelne Gemeinden haben dafür ja bereits eigene Regelungen geschaffen. Und dieses Bedürfnis ist aus Sicht der SP angesichts der fortschreitenden Digitalisierung nachvollziehbar und legitim. Virtuelle Behördensitzungen können die Behördenarbeit flexibler gestalten und den Zugang zum Behördenamt erleichtern – etwa, wenn sich dieses wie so oft mit Beruf, Familie oder Betreuungspflichten vereinbaren lassen muss. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Rechtssicherheit besteht. Es muss klar sein, ob und unter welchen Voraussetzungen virtuelle Behördensitzungen zulässig sind und ob die dabei gefassten Beschlüsse auch rechtlich gültig sind. Genau diese Rechtssicherheit wollen wir mit der vorliegenden Gesetzesänderung schaffen.
Seitens der SP hätten wir uns eine etwas präzisere und rechtlich stärker abgesicherte Regelung gewünscht, wie sie ursprünglich auch im Rahmen der Vernehmlassung vorgesehen war. Deshalb halten wir an unserem Minderheitsantrag fest. Dieser sieht zwei zusätzliche Mindestvorgaben vor: Erstens soll eine Sitzung mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden können, wenn innerhalb einer Behörde ein entsprechender Bedarf besteht. Zweitens sollen die Gemeinden verpflichtet werden, die notwendigen Regelungen dazu in einem Behördenerlass festzuhalten. Dazu gehören insbesondere der Anwendungsbereich sowie die Zuständigkeit für den Entscheid über die Sitzungsform. Damit wollen wir einen klareren Rechtsrahmen für virtuelle Behördensitzungen schaffen und ihre Durchführung rechtlich besser absichern,

ohne die Gemeinden bei der konkreten Ausgestaltung unnötig einzuschränken.
Nicht überzeugend finden wir hingegen den Minderheitsantrag der Grünen, der virtuelle Sitzungen grundsätzlich auf Ausnahmefälle beschränken will. Hier stellt sich nämlich die Frage: Was genau gilt denn konkret als Ausnahmefall? Genau dieser unbestimmte Begriff würde neue Rechtsunsicherheit schaffen und dem eigentlichen Ziel dieser Revision zuwiderlaufen. Ausserdem sehen wir keinen überzeugenden Grund, weshalb virtuelle Sitzungen gesetzlich grundsätzlich als Ausnahme behandelt werden sollten. Wenn eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass diese Sitzungsform für eine Behörde sinnvoll ist und funktioniert, soll sie diese Möglichkeit auch nutzen können. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag der Grünen ablehnen und an unserem Minderheitsantrag festhalten.
Wir treten ein, und auch wenn wir uns eine etwas präzisere Regelung mit klarerem Rechtsrahmen gewünscht hätten, ist die Vorlage gegenüber dem Status quo ein klarer Fortschritt. Sie schafft erstmals einen kantonalen Rechtsrahmen für virtuelle Behördensitzungen und damit mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden. Wir werden der Vorlage also zustimmen. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Ganz grundsätzlich wird mit dieser Vorlage die Gleichstellung von virtuellen und physischen Behördensitzungen gesetzlich festgeschrieben. Im Jahr 2026 ist dies sowohl eine Selbstverständlichkeit wie auch eine Notwendigkeit. Entsprechend unterstützt die FDP diese Anpassungen, dies vor allem aus folgenden drei Gründen.
Erstens: Die Vorlage zu den Behördensitzungen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung von Behörden und Verwaltung, und dies unter Einhaltung des bewährten Informations- und Datenschutzniveaus. Für die FDP ist dies begrüssenswert. Zweitens: Die neuen Regeln respektieren die Gemeindeautonomie, indem sie es mit einer Kann-Formulierung den einzelnen Gemeinden überlassen, ob sie virtuelle Behördensitzungen ermöglichen wollen oder eben nicht. Gerade dieser Aspekt der Wahlfreiheit für die Gemeinden ist für uns von zentraler Bedeutung in dieser Vorlage. Drittens: Die neuen Regeln sind ausserdem so ausgestaltet, dass neben rein virtuellen auch hybride Behördensitzungen möglich sein sollen. Diese Flexibilität leistet einen wichtigen Beitrag zum guten Funktionieren und zur Zukunftsfähigkeit des Milizsystems; auch dies ein Thema, das der FDP sehr stark am Herzen liegt.
Auch ich werde gleich zu den beiden Minderheitsanträgen sprechen, die beide die Einberufung und Teilnahme an den Behördensitzungen betreffen.

Zuerst zum Antrag der Grünen: Dieser möchte, dass virtuelle Behördensitzungen die Ausnahme bleiben. Die FDP lehnt dies ab, denn es widerspricht der von uns dezidiert gewollten Gleichstellung von virtuellen und physischen Behördensitzungen. Die SP ihrerseits möchte mit ihrem Antrag die Gemeinden verpflichten, die Möglichkeit zu virtuellen Sitzungen sowie die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, und zwar unabhängig davon, ob eine bestimmte Gemeinde dies auch wünscht. Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls ab, da es die Gemeindeautonomie beeinträchtigt.
Kurz und gut, die FDP tritt ein und unterstützt die Vorlage genau so, wie die Regierung sie uns vorgelegt hat. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): «Reduced to the max»: Erlauben Sie mir diesen popkulturellen Anglizismus, denn er bringt die Vorlage auf den Punkt. Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Vorlage nochmals konsequent verschlankt, und übrig geblieben ist genau das, was nötig ist: eine klare gesetzliche Grundlage für virtuelle Behördensitzungen. Nicht mehr und nicht weniger. Aus Sicht der GLP ist diese Anpassung längst überfällig. Virtuelle Sitzungen sind in der Privatwirtschaft seit Jahren selbstverständlich, und Kollege Schmid hat es bereits erwähnt: Für Parlamente haben wir die entsprechenden Grundlagen ebenfalls bereits geklärt.
Es ist deshalb folgerichtig, dass nun auch die Gemeindebehörden die notwendige Rechtssicherheit erhalten. Genau das schafft diese Vorlage. Das ist ein Digitalisierungsgesetz nach unserem Geschmack. Es ermöglicht, ohne einzuschränken oder Zwang auszuüben. Es schafft Optionen anstatt Pflichten. Genau so sollte Digitalisierung funktionieren. Um es klar festzuhalten: Auch wir als Digitalisierungspartei fordern nicht, dass künftig alle Sitzungen rein digital stattfinden sollen. Ganz im Gegenteil, beide Sitzungsformen haben ihre Vor- und Nachteile, und dies nicht nur aus Sicht der Betroffenen. Studien zeigen, dass physische Sitzungen gerade bei komplexen Diskussionen oder der Entwicklung von neuen Ideen Vorteile haben können. Geht es hingegen um klar strukturierte Geschäfte, kann eine virtuelle Sitzung genauso zweckmässig sein. Es gibt also nicht die eine richtige Sitzungsform. Entscheidend ist, dass das Gremium die Freiheit hat, jene Form zu wählen, die für die jeweilige Situation am besten geeignet ist.
Das Amt einer Stadträtin oder eines Stadtrats ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Bevölkerungswachstum, zunehmende Regulierung und immer komplexere Aufgaben stellen hohe Anforderungen, und das alles im Milizsystem. Mit der Möglichkeit virtueller Sitzungen kann zumindest bei der Sitzungsplanung zusätzliche Flexibilität geschaffen werden. Das hilft,

ein anspruchsvolles Behördenamt besser mit Beruf und Familie zu vereinbaren, und stärkt damit letztlich auch die Attraktivität des Milizsystems. Und dies hilft uns hoffentlich dabei, die besten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt begeistern zu können.
Wir verzichten auf eine Bevormundung der Gemeinden und lehnen daher beide Minderheitsanträge ab. Der eine würde den Handlungsspielraum unnötig einschränken, der andere unnötige Vorgaben schaffen. Beides widerspricht den Grundgedanken der Gemeindeautonomie und unseren liberalen Prinzipien. Wir vertrauen den Gemeinden. Sie wissen selbst am besten, wann eine physische Sitzung sinnvoll ist und wann eine elektronische Durchführung den grössten Mehrwert bietet. Ebenso sollen sie selbst entscheiden können, welche technischen Lösungen sie dafür einsetzen.
Diese Vorlage zeigt, wie gute Digitalisierungspolitik aussieht, sie schafft Möglichkeiten statt Vorschriften und setzt auf Vertrauen anstatt Misstrauen. Genau deshalb unterstützt die GLP die Vorlage. Wir werden eintreten, die beiden Minderheitsanträge ablehnen und dem Geschäft zustimmen. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich spreche auch gleich zu den beiden Minderheitsanträgen wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. In unserer digitalen Welt scheint es ja nichts als logisch, dass auch auf der politischen Ebene der Austausch vermehrt digital stattfindet. Die Zusammenarbeit in politischen Gremien kann durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel flexibilisiert und damit vereinfacht werden. Gerade kleinere Gemeinden, die teilweise händeringend nach Personal suchen, sollen davon profitieren können. Die Vereinbarkeit des Behördenamts mit dem Berufs- und Privatleben wird verbessert, wenn Sitzungen auch digital abgehalten werden können. Entsprechend stellen sich wieder mehr oder zumindest genug Leute für Behördenämter zur Wahl – so weit die Idee hinter der Gesetzesänderung, wir haben es ja bereits gehört. Diese Argumentation und damit auch die Änderung des Gemeindegesetzes ist für uns Grüne nachvollziehbar. Entsprechend sind wir bereit, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, und stimmen der vorliegenden Änderung des Gemeindegesetzes zu. Wir tun dies, obwohl das Gesetz aus unserer Sicht deutliche Nachteile aufweist. Darum haben wir in der Kommission einen Minderheitsantrag gestellt und unterstützen auch denjenigen der SP.
Zu unserem Antrag zu Paragraf 38 Absatz 3: Wir Grünen sind der Ansicht, dass Behördensitzungen im Sinne einer demokratiepolitisch wertvollen Diskussionskultur physisch stattfinden sollten; elektronische Mittel sollen dabei nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Diesem Grundsatz tragen wir eben mit unserem Antrag Rechnung. Warum treffen wir uns jeden Montag

hier im Rathaus Hard? Weil wir diskutieren, uns im Foyer austauschen und Kompromisse schmieden können. Und dies ist genau darum möglich, weil wir alle gleichzeitig an einem Ort zusammenkommen. Diese Form des Austauschs ist deutlich besser und effizienter, als wenn wir all die Themen über Online-Sitzungen abhandeln müssten.
Ausserdem lässt die Gesetzesvorlage zu viele Fragen bezüglich der Durchführung von elektronischen Sitzungen offen. Und da gehe ich eben nicht mit Roman Schmid einig: Mit dieser Vorlage laufen wir eben genau Gefahr, eine Lex Ferienverlängerung zu schaffen. Denn in welchen Fällen findet eine Sitzung online statt? Wer entscheidet darüber? Mit welcher Begründung darf jemand online teilnehmen oder auch nicht? Kann ich zum Beispiel am Strand gemütlich meinen Aperol Spritz schlürfen und nebenbei noch über die Gemeindefinanzen entscheiden? Und wie wird eigentlich sichergestellt, dass die Behördenmitglieder nicht unter Druck gesetzt werden, online teilzunehmen, wenn sie beispielsweise krank oder verunfallt sind? All diese Fragen werden mit der vorliegenden Gesetzesrevision nicht geregelt.
Wir sind nicht grundsätzlich der Meinung, dass die Gemeinden und ihre Behörden keine guten Lösungen finden werden. Aber wir vertreten die Haltung, dass es klare Regeln, notabene mit einem gewissen Spielraum, braucht und diese kantonal festgehalten werden sollen, als Orientierung für die Gemeinden und um gleich lange Spiesse zu schaffen. Entsprechend unterstützen wir auch die beiden Anträge der SP zu Paragraf 38.
Schliesslich, und das ist aus Sicht der Grünen zentral, sind auch Online-Sitzungen beziehungsweise ist die digitale Teilnahme an Behördensitzungen vertraulich durchzuführen. Die Behörden stehen also in der Pflicht, entsprechende Tools zu wählen, um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten. Und die einzelnen Behördenmitglieder sind ebenfalls angehalten, die Vertraulichkeit zu respektieren und sich beispielsweise nicht während einer Zugfahrt, bei der alle Leute mithören können, einzuwählen.
Ich habe es bereits gesagt, wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Aus genannten Gründen tun wir dies aber ohne grosse Begeisterung, gerade weil die aus unserer Sicht wichtigen Minderheitsanträge keine Zustimmung finden werden. Wir anerkennen jedoch, dass diese Gesetzesänderung ein kleines Puzzleteil sein kann, um das politische Engagement in den Gemeinden zu stärken.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Mitte-Fraktion unterstützt die Änderung des Gemeindegesetzes hinsichtlich virtueller Behördensitzungen und lehnt die Minderheitsanträge ab. Und bevor ich es wieder vergesse – Rafael Mörgeli ist nicht hier *(er hatte bei einem früheren Traktandum an*

die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen bei Relevanz zum besprochenen Geschäft erinnert) – meine Interessenbindung: Ich bin Gemeinderätin in Maur.
Mit dieser Änderung wird die gesetzliche Grundlage für virtuelle Sitzungen von Gemeindebehörden geschaffen. Damit wird ein Anliegen aufgenommen, das von den Gemeinden wiederholt geäussert wurde. Gleichzeitig sorgt die Vorlage für Rechtssicherheit hinsichtlich der Gültigkeit von Beschlüssen, die in virtuellen Sitzungen gefasst werden. Die Vernehmlassung hat deutlich gezeigt, dass viele Gemeinden die Gleichstellung von physischen und virtuellen Sitzungen im Sinne einer zeitgemässen Organisation unterstützen. Die Vorlage ermöglicht es jeder Gemeinde, selbst zu entscheiden, ob und wie sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Genau das entspricht dem Grundsatz der Gemeindeautonomie.
Aus Sicht der Mitte besteht deshalb kein Bedarf für zusätzliche kantonale Einschränkungen, wie sie die Minderheitsanträge fordern. Die Anträge würden den Handlungsspielraum der Gemeinden unnötig einschränken – und so auch die Gemeindeautonomie. Wir sind überzeugt, dass die Gemeindebehörden verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden. Die Vorlage eröffnet für Gemeinden zeitgemässe Möglichkeiten hinsichtlich Sitzungsdurchführungen, trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung und bewahrt grösstmögliche Gemeindeautonomie. Die Mitte tritt ein, lehnt alle Minderheitsanträge ab und stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Ein leerer Stuhl kann vieles bedeuten: kein Interesse, keine Zeit oder keine Möglichkeit, vor Ort zu sein. Die einen schätzen Sitzungen über Teams oder Zoom, andere mögen sie gar nicht. Beide Sitzungsformen haben Vor- und Nachteile. Die entsprechenden Argumente haben wir in diesem Rat bereits ausführlich gehört. Virtuelle Sitzungen gehören längst zur Realität. Es gibt Sitzungen, in denen es nicht um Mögen oder Nichtmögen geht. Ein Kind ist krank, eine Angehörige braucht Betreuung, jemand ist beruflich auswärts oder nach einem Unfall nicht mobil. Heute bleibt dann oft nur die Wahl: teilnehmen oder fehlen. Virtuelle Sitzungen helfen, ein Behördenamt besser mit Beruf und Familie zu vereinbaren. Eine virtuelle Sitzung ersetzt nicht jede persönliche Begegnung, aber sie kann verhindern, dass ein Stuhl leer bleibt und eine Stimme fehlt. Die EVP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Linke begrüsst die vorgesehene Gesetzesänderung. Virtuelle Sitzungen sind in der Nach-Corona-

Zeit zum Alltag geworden. Die Möglichkeit von virtuellen Sitzungen vereinfacht für Milizbehördenmitglieder die Vereinbarkeit von Beruf und Behördenamt. Mit den guten ÖV-Verbindungen ist es heute möglich, einen Beruf in Bern, Basel, Olten, Aarau oder beispielsweise in Luzern auszuüben. Dies erschwert gleichzeitig aber die Möglichkeit, nicht planbare, aber notwendige Sitzungen kurzfristig anzusetzen.
Weil uns wichtig ist, dass die Behördenmitglieder auch zwischenmenschlich miteinander gut funktionieren, finden wir es sinnvoll, dass die Sitzungen nur in Ausnahmefällen virtuell stattfinden. Kommunikation besteht nicht nur aus Wörtern, sondern auch aus Nonverbalem wie Gesten, Mimik, Blicken, Körperhaltung et cetera. Und manchmal ist auch das gemeinsame Bier nach der Sitzung enorm wichtig und hilft, gegenseitiges Verständnis zu fördern. Weiter finden wir, dass die Gemeinden Regeln für die Durchführung von virtuellen Behördensitzungen erlassen sollen. Die Alternative Linke unterstützt darum auch den Minderheitsantrag von SP und Grünen, weil uns Datenschutz und Rechtssicherheit wichtig sind. Gerade für politische Minderheiten sind klare Regeln enorm wichtig. Also, die Alternative Linke unterstützt den Minderheitsantrag der Grünen, aber auch denjenigen von SP und Grünen, und wir werden auch das Gesetz insgesamt unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roman Schmid (SVP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Nur noch kurz: Äxgüsi, dass ich mich zum zweiten Mal melde. Ich möchte nicht gross verlängern. Aber noch einmal: Ich möchte den Grünen und den Linken ein bisschen die Angst vor ihrem eigenen Antrag nehmen. Die Exekutiven stehen immer, immer in der Verantwortung der Wählerinnen und Wähler. Es wird keinen Stadtrat, keinen Gemeinderat, keine Exekutive in diesem Kanton geben, die nur noch virtuell tagen wollen und werden. Wenn Sie dazu einen Beschluss machen, dann müssen Sie diesen Beschluss veröffentlichen. Das Volk muss wissen, welche Regeln Sie zulassen und welche nicht. Ich bin der Meinung, dass Stadträtinnen und Stadträte, wenn sie zum Beispiel krankheits- oder unfallbedingt nicht physisch, vor Ort, an Sitzungen teilnehmen können, hybrid teilnehmen können sollen – nicht nur mitdiskutieren, nicht nur zuhören, sondern mitbestimmen, auch bei beruflicher Abwesenheit. Nicht jedes Mal. Es müssen dann halt in diesen Gremien Regeln geschaffen werden, welche das lösen. Aber das werden wir tun, das müssen wir. Wir können nicht einfach so bestimmen: «Wir machen es diese Woche so, und nächste Woche machen wir es so.» Das funktioniert einfach nicht. Solange ich Stadtpräsident von Opfikon bin, und das bin ich wahrscheinlich die nächsten zwanzig Jahre *(Heiterkeit)*, werde ich niemals zulassen, dass wir jede Woche nur virtuell miteinander tagen. Sondern wir setzen uns an einen Tisch und diskutieren

zusammen. Und das ist nicht nur in bürgerlichen Regierungen so, lieber Kollege Krähenmann. Auch in einer links-grünen Stadtregierung wie in der Stadt Zürich: Stapi Golta *(Stadtpräsident Raphael Golta)* würde niemals zulassen, dass Stadtrat Glättli *(Balthasar Glättli)* vier Monate auf Kreuzfahrt geht und dort virtuell an Behördensitzungen teilnimmt. Das wird nicht eintreffen. Ich will euch die Angst nehmen. Ziehen Sie Ihren Minderheitsantrag zurück, wir sind für Eintreten. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Den Minderheitsantrag der SP und die Haltung dazu habe ich ja wie alle anderen bereits im Eintrittsvotum begründet. Ich möchte diese Begründung eigentlich nicht nochmals ausführlich vortragen. Nach den Fraktionsvoten möchte ich aber noch auf ein paar Gegenargumente gegen insbesondere den SP-Minderheitsantrag eingehen. Ich glaube, niemand hier hat gesagt, dass wir befürchten, dass plötzlich alle Sitzungen der Gemeindebehörden rein virtuell stattfinden werden. Ich sehe auch nicht, wie mit dem SP-Minderheitsantrag irgendwelche hohen Hürden an die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassung mit elektronischen Mitteln gestellt würden. Denn ob der Bedarf dafür besteht, liegt natürlich im Ermessen der jeweiligen Gemeindebehörde, das haben wir auch nicht bestritten. Entsprechend könnten Sie eigentlich unseren Minderheitsantrag durchaus unterstützen. Und was ich schon gar nicht sehe, ist, inwiefern es eine unnötige Bevormundung oder gar eine Einschränkung der Gemeindeautonomie sein sollte, dass wir die Gemeinden auffordern, in einem Behördenerlass ein paar grundlegende Spielregeln für die Durchführung von solchen virtuellen oder hybriden Sitzungen festzuhalten. Das haben ja einige Gemeinden auch schon gemacht. Wie gesagt, wir werden der Vorlage auch bei Unterliegen der Minderheitsanträge zustimmen, auch in der Erwartung und der Hoffnung, dass die Gemeinden dann vernünftig handeln. Aber es ist wirklich einfach so, dass der Anwendungsbereich dieser Sitzungen und die Zuständigkeit für solche Entscheide doch noch wichtige Rahmenbedingungen sind; und dieser SP-Minderheitsantrag würde da noch mehr Rechtssicherheit schaffen, was wir ja alle wollen. Wie gesagt, Sie können also diesen Minderheitsanträgen getrost zustimmen. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Jetzt muss ich doch noch auf meinen Kollegen aus der STGK Benjamin Krähenmann replizieren. Roman Schmid hat bereits verschiedene Beispiele aufgebracht, wie sich unsere Behördenmitglieder ins Zeug legen, um ihr Amt wahrzunehmen. Anstatt dass Sie diesen Einsatz wertschätzen, legen Sie es ihnen zu ihren Ungunsten aus und haben das Gefühl, man möchte hier eine Lex Strandurlaub einführen.

Dabei haben schliesslich auch unsere Behördenmitglieder ein Recht auf Urlaub. Natürlich versteht sich von selbst, dass sie bei Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen müssen, aber wenn sie das trotzdem tun möchten, dann sollten wir ihnen die Chance geben, dass sie nicht nur passiv dabei sein können, sondern sich auch aktiv an der Entscheidung beteiligen können. Und es ist nun wirklich nicht so, dass wir auf kantonaler oder kommunaler Ebene zu wenig Gesetze und Verordnungen hätten. Machen wir es doch schlank, so wie es die Regierung vorgesehen hat, ohne diese zusätzlichen Minderheitsanträge von Ihnen. Die Gemeinden können selbst entscheiden, wann sie einen Erlass benötigen und wann nicht und wie dieser aussehen soll. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Sie haben also Eintreten beschlossen.
Und bevor wir zur Detailberatung kommen, begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne noch die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Stadelhofen. Sie sind in einer Projektwoche zum Thema «politische Bildung», und es freut uns sehr, dass sie heute nicht nur virtuell bei uns sind. Herzlich willkommen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:
§ 38
Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Minderheitsantrag Benjamin Krähenmann, Florian Heer:
[3] Die Sitzungen finden physisch an einem Ort statt. In Ausnahmefällen können sie mit elektronischen Mitteln stattfinden.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Florian Heer, Benjamin Krähenmann, Priska Lötscher (i. V. Nicola Yuste):
[4] Die Sitzung und die Beschlussfassung werden mit elektronischen Mitteln durchgeführt, wenn in der Behörde Bedarf besteht.
[5] Die Gemeinde regelt in einem Behördenerlass insbesondere:
a. den Anwendungsbereich von Sitzungen mit elektronischen Mitteln,
b. die Zuständigkeit für den Entscheid über die Sitzungsform.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Isabel Bartal gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 39

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
- **Überarbeitung des Reglements und der Grundlagen zur Mitarbeiterbeurteilung an Mittel- und Berufsfachschulen**
  Postulat *Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Landkäufe durch andere Kantone im Kanton Zürich**
  Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- **Entwicklung und Verwendung der Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen**
  Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Verkehrssituation Dielsdorf – Mehr Baustellen durch Kreiselrückbau**

Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Thomas Huber (FDP, Rümlang)*

– **Schutz vor heimlichen Bild- und Tonaufnahmen durch Smart Glasses**
Anfrage *Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Markus Schaaf (EVP, Zell)*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr

Zürich, den 7. September 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli